

schien fast stets zu Arbeiterentlassungen führt, so hat sich im allgemeinen die Meinung herausgebildet, daß die „Machdame“ die Grundursache der Arbeitslosigkeit ist. Dabei glaubt man, sich auf Marx berufen zu können, der im rascheren Wachstum des konstanten Kapitals im Verhältnis zum variablen, in der kapitalistischen Akkumulation, die Grundlage der industriellen Reservearmee gesehen hat.

Das trifft indes nicht ganz zu. Marx hat die verschiedenen Formen der Arbeitslosigkeit klar unterschieden. Die zeitweilige Ueberföderung wird in der Tat durch die andauernden Wandlungen in der Industrie selbst hervorgerufen; eine Minderung der Arbeitsweise, eine Verbesserung der Technik, oder gar Aufgabe des Geschäfts wirft eine Menge Arbeiter auf die Straße, die aber in der Regel bald wiederum andere Beschäftigung finden. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist daran nicht die „Machdame“ schuld. An und für sich führt die Entwicklung der Technik zur absoluten Vermehrung der beschäftigten Arbeiter. Diese Tatsache, die von den Gewerbetreibenden immer aufs neue bestätigt wird, war natürlich Marx ebenfalls bekannt. In den Zentren der modernen Industrie, schrieb er, „werden Arbeiter bald rebelliert (abgehoben), bald im großen Umfange wieder attrahiert (angezogen), so daß im großen und ganzen die Zahl der Beschäftigten zunimmt, wenn auch in stets abnehmendem Verhältnis zur Produktionsleistung. Die Ueberföderung existiert hier in fließender Form.“ Die Grobindustrie an und für sich erfordert viel mehr Arbeiter, als ihr der natürliche Arbeitsmarkt liefern könnte, zumal sie einen Ausbau mit den Arbeitskräften treibt.

Ganz anders steht es mit den anderen Quellen der Reservearmee, dem Handwerk und der Hausindustrie in den ersten Perioden der kapitalistischen Entwicklung. Die Maschine wirkt nicht nur einzelne Arbeiter aus der Fabrik heraus, sondern wirft auch auf das Hausgewerbe geradezu vernichtend, so daß sie auf einmal Zehntausende brotlos macht. Die früher „selbständigen“ Handwerker und Hausgewerbetreibenden vergrößern rasch die Arbeiterarmee, zuweilen sogar rascher, als die Nachfrage nach Arbeitskraft sich entwickelt, so daß ein Teil in die ständige Reservearmee der Städte herabsinkt. Wo aber der Sieg des Kapitalismus über das Kleingewerbe mehr oder weniger vollständig ist, verlagert dann der Arbeiterausfluß aus dieser Quelle.

Tagegen liefert die Agrikultur der Industrie fast ununterbrochen neue Arbeitskräfte. „Sobald sich die kapitalistische Produktion der Agrikultur, oder im Großen, worin sie sich derselben bemächtigt hat, nimmt mit der Akkumulation des hier funktionierenden Kapitals die Nachfrage für die ländliche Arbeiterbevölkerung ab, ohne daß ihre Reproduktion (Erhaltung), wie in der nicht agrarischen Industrie, durch größere Attraktion ergänzt wäre... Diese Quelle der relativen Ueberföderung fließt also beständig.“ (Kapital, Band I, S. 607/8.) Und an einer anderen Stelle, nämlich auf Seite 674 (6. Auflage), unterstreicht noch Marx, daß sich die industrielle Reservearmee in einem Industrielande auf dem platten Lande rekrutiert.

Es ist also in der Tat die „Machdame“, die die industrielle Reservearmee bildet, aber nicht die der Industrie, sondern die der Landwirtschaft. So sehen wir auch, daß selbst noch ein großer Teil der deutschen Industriearbeiter (2,3 Millionen) aus den Dörfern stammen. In einigen Gewerbezweigen machen die vom Lande zugewanderten Arbeiter den weitesten Teil aus.

Es sind also drei Quellen der Reservearmee und Arbeitslosigkeit vorhanden: die Wandlungen der industriellen Entwicklung, der Ruin des Kleinbetriebes und die Zuwanderung vom Lande. In Deutschland ist die Zahl der Hausgewerbetreibenden nun nicht mehr groß, so daß die Quelle der Arbeitskraft so gut wie verlagert. Die Industrie selbst deutet sich rasch an, erfordert also in steigendem Maße Arbeitskräfte. Dabei war der Entwicklungsstand der letzten Jahre so stürmisch, daß selbst die Krisen nur relativ geringe Störungen im Betriebe und nicht allzu lange dauernde Arbeitslosigkeit hervorgerufen haben. Insofern bietet die Entwicklung der deutschen Industrie die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung, da sie bloß eine zeitweilige, relativ wenig Arbeiter treffende Arbeitslosigkeit verursacht. Jede Versicherung kann bekanntlich ja nur gegen zeitweilige und zufällige Schäden vorgenommen werden. Wie steht es aber mit der dritten Quelle der Arbeitslosigkeit, dem Zustrom vom platten Lande?

Auch in dieser Beziehung liegen die Verhältnisse in Deutschland ziemlich günstig. Da der landwirtschaftliche Bereich immer intensiver bestellt wird, so fordert er in erhöhtem Maße Arbeitskräfte. Und wenn die Technik trotzdem auf dem Lande eine Ueberföderung zu schaffen vermag, so ist diese doch nicht sehr groß. Das geht aus deutlichen Zahlen hervor, daß die Zuwanderung aus Deutschland ziemlich gering ist. Im großen ganzen ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland in den letzten Jahren aus einer ständigen zu einer für den einzelnen Arbeiter zufälligen und vorübergehenden Erscheinung geworden, wodurch, wie gesagt, die Voraussetzung für eine Versicherung gegeben ist. Ob sich die Lage in der Zukunft zu ungunsten der Arbeiter ändern, ob das Verlangen fremder Arbeiter die Reservearmee nicht stark vermehren werde, läßt sich nicht voraussagen. So wie die Lage jetzt ist, ist die Lösung der Arbeitslosenversicherung eine bloße Machfrage. Wirtschaftliche und technische Hindernisse stellen sich deren Durchführung nicht mehr entgegen.

Zur Steuerfrage.

Genosse W u z m veröffentlicht im Vorwärts eine Erwiderung auf die Artikel, die seine Leitlinie zur Steuerfrage in der Parteipresse gefunden haben. Er antwortet dabei auch ausführlich auf die Einwände, die der Sp. Arbeiter der Dresdner Volkszeitung kürzlich erhoben hat. Genosse W u z m führt folgendes aus:

„Ein dritter Kritiker meiner Leitlinie, Genosse Sp. in der Dresdner Volkszeitung vom 29. und 30. August, tadelt zwar nicht die Fülle der Leitlinie, findet aber, daß sie „nicht genügend theoretisch marxistisch begründet“ seien und tadelt gleich darauf, daß ich „noch immer meine, daß der ‚Reichtum‘ nur in Unternehmerrprofit, Zins und Grundrente gerät.“

Nun ist aber diese meine Meinung entnommen aus dem letzten Kapitel des letzten Bandes des ‚Kapital‘ von Karl Marx. Dort heißt es im dritten Bande, 2. Teil, 62. Kapitel:

„Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und die Grundeigentümer, deren respektive Einkommenquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also

Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, bilden die drei großen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.“

Genosse Sp. hat freilich noch eine vierte Einkommenquelle entdeckt: die Kartellrente, als besondere, eigenartige Einkommenquelle der herrschenden Klassen.“

Ja, was ist denn diese neue entdeckte Kartellrente? Ist sie denn etwas anderes als Profit? Profit, der freilich bei Kartellen, welche ein Monopol besitzen, größer ist als bei nichtkartellierten Unternehmungen, die infolge der freien Konkurrenz die Preise ihrer Produkte sich gegenseitig herabdrücken, während Kartelle Monopolpreise nehmen können; diese aber sind allerdings so hoch, als es ohne Rückgang des Konsums zulässig ist, ob eine Steuer vorhanden ist oder nicht.

Sp. sagt selbst in seinem Artikel: „Die Kartelle können die Preise nicht mehr erhöhen, da sie in der Regel schon die höchstmöglichen Preise erhalten.“

In der Regel, nicht stets! Und die Grenze ist keineswegs so starre und fest, daß nicht die Möglichkeit existiert, diese Steuer doch auf die Preise der Produkte zu schlagen und sie so von den Konsumenten zahlen zu lassen, eben wenn und weil keine freie Konkurrenz mehr besteht.

Die Kartellrente ist ein Ueberprofit. Genosse Sp. will ihn davon erkennen, daß z. B. ein Kohlenbergwerk bei entsprechend niedrigem Vermögen höheren Profit aufweist.“

Aber auch dieser verhältnismäßig höhere Profit läßt sich doch durch eine genügend progressive Einkommen- und Vermögenseinkommensteuer hinreichend stark treffen! Eine besondere Kartellrentensteuer würde dabei gar nichts helfen. Sp. schreibt selbst:

„Die Frage ist nur, wie die Kartelle, die die verschiedenartigen Formen annehmen, zu treffen sind.“

Ja, das ist eben die Frage, um die es sich handelt. Genosse Sp. weiß doch, wie viel Bemühungen schon von den Mittelhandwerkern aufgewandt wurden, um ein Kartellgesetz zu schaffen. Kartellgesetze sind nur dazu da — um umgangen zu werden, schon daran scheitert der Vorstoß der Kartellrentenbesteuerung.

Andrerseits — gibt es denn nicht auch Einzelbetriebe, die nicht kartelliert sind und trotz ihres Kapitals und auch ihrer Potenzen einen im Verhältnis zum Anlagekapital überproportionalen Profit einheimen? Sinneren wir uns nur an Krupp, an gewisse chemische Fabriken (Kaliwerke, Sulfatfabriken u. a. m.)! Diese Einzelbetriebe könnten auch bei höchstem Profit nicht der Kartellrentensteuer unterworfen werden! Was wäre die Folge: die Kartelle würden sich aufheben und durch unfaßbare geheime Preisconventionen und Verträge stößlich weiter ihren Ueberprofit — nur eben verdeckt von der Sondersteuer — einheimen!

Genosse Sp. kommt dann nochmals auf die Kartellrenten bei der Gewerbesteuer zu sprechen und tadelt, daß ich in meinen Leitlinien erklärt habe: „Die Aufhebung der Gewerbesteuer kann keinen Nutzen für die Konsumenten bringen.“ Mit Recht!

In dieser unbedingten Form hebt dieser Satz gar nicht auf. Er lautet vielmehr: „Die Aufhebung der Gewerbesteuer ist, solange nicht durch genügende Einkommen- und Vermögenseinkommensteuer mit Deklarationszwang Ersatz geschaffen ist, oft ein Geschenk an die Gewerbetreibenden, ohne Nutzen für die Konsumenten.“

Genosse Sp. betont dann noch in seiner Kritik — und zwar vorwiegend, als ob ich diesen Gesichtspunkt nicht beachtet hätte —, daß „bei der Analyse von Steuern man von der allgemeinen wirtschaftspolitischen Situation bestimmter Wirtschaftsklassen ausgehen muß“. Gerade das habe ich ja getan, gerade deshalb habe ich in einem der Leitlinien hervorgehoben, daß jetzt, wo der Weltmarkt die Preise für landwirtschaftliche Produkte festsetzt, die Grundsteuer als direkte Belastung des Grundbesitzes wirkt, also die Grundrente vermindert — eine Umänderung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation ist keinesfalls Seiten, die auch eine Minderung unserer Stellung zur Grundsteuer erfordert, wie ich sie vorschlage und auch Sp. als richtig anerkennt.

Aber unsere Aufgabe auf steuerpolitischem Gebiet ist es weder, im Wettstreit mit den Konservativen Sondersteuern für das mobile Großkapital zu finden, noch es im Wettstreit mit den Liberalen vor angeblicher Ueberbesteuerung zu schützen. Das für uns entscheidende Moment liegt nicht in der Höhe der Steuern, sondern in deren Verwendung, und zwar in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht.

Erstens: Aus politischen Gründen wird die Sozialdemokratie selbstverständlich jede Steuer verweigern, mag sie hoch oder niedrig sein, mag sie das Arbeitseinkommen oder den Reichtum treffen, die zu arbeitserfeindlichen Zwecken verwendet werden soll.

Zweitens: Aus wirtschaftlichen Gründen können Steuern auf den Reichtum nur unter bestimmten Voraussetzungen in unbegrenzter Höhe erhoben werden. Sobald nämlich diese Steuern nicht mehr allein aus dem Konsumtionsfonds der Kapitalisten ihre Deckung finden, sondern auch den Akkumulationsfonds angreifen, werden sie nur dann nicht gegen die Interessen der Arbeiterklasse, wenn die Steuererträge in demselben Maße zur Entwicklung der Produktivkräfte Verwendung finden, wie es der Fall wäre, wenn die Kapitalisten diese Steuer nicht zu entrichten bräuen, sie also ihren Akkumulationsfonds nicht schmälern müßten. Denn die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktionskräfte ist die Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiterklasse; allein diese Entwicklung kann, wie wir schon gesagt hat, die reale Basis einer höheren Gesellschaftsform bilden, deren Grundrings die volle und freie Entwicklung jedes Individuums ist.“ Gemäß — es scheint auf den ersten Blick, als ob es ja ganz im Belieben jedes einzelnen Kapitalisten stünde, wieviel er von dem Reichtum, den er aus dem unerschöpflichen Lohn der von ihm beschäftigten Arbeiter profitiert, an einem verhältnismäßig bedauerlichen Verlust verkaufen will und wieviel er zur Finanzierung seines Betriebes verwenden will. Aber in der Regel ist derjenige Teil des Reichtums, den der Kapitalist für seinen persönlichen Verbrauch ausbeutet, nicht willkürlich bestimmt, sondern seine Größe ist bedingt durch die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion macht eine fortwährende Steigerung des in einem industriellen Unternehmen angelegten Kapitals zur Voraussetzung und die Konkurrenz herrscht jedem Kapitalisten die immmanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise als äußere Zwangsgesetze auf. Sie zwingt ihn, sein Kapital fortwährend auszubauen, um es zu erhalten, und auszubauen kann er es nur vermittels progressiver Akkumulation.“ (Marx, Kapital, I. Band.)

In gleicher Weise sagt Genosse Sp.:

„Die Schmälerung der Produktivkräfte kann leicht den wirtschaftlichen Fortschritt aufhalten.“ Und er betont, daß „zu hohe Einkommen- und Vermögenseinkommen die Kapitalakkumulation erschweren, dadurch den wirtschaftlichen Fortschritt aufhalten und so auf Umwegen auch den Lohn des Arbeiters verringern können.“

Der Kern der Frage ist also nicht die Höhe der Steuern auf den Reichtum! Selbst der ganze Reichtum würde von unferem Standpunkte aus durch Steuern konfiszieren werden können, sobald der Verzicht der Steuern zur Entwicklung der Produktivkräfte im Interesse der Allgemeinheit vorzuziehen wäre. Außerdem für Zwecke, die nicht zur Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte dienen, wie z. B. für Anstalt, sind an die Höhe des Reichtums gebunden, den die Gesellschaft über ihre einzelnen stonischen Bedürfnisse hinaus produziert. Zunächst müssen diese gedeckt werden, genau wie ein Privatunternehmer seine Ueberföderung für die Bedürfnisse seines Betriebes verwenden muß, ehe er sie für seinen persönlichen Bedarf in Anspruch nehmen darf.

Wir haben also nicht nur zu fragen: wie hoch die Steuern in welcher Höhe haben wir dem heutigen Kapitalismus die Beste zu ermöglichen, sondern vor allem: wann überhaupt können wir ihm Steuern bewilligen?

Deutsches Reich.

Das gebrandschakte Berlin.

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat am letzten Donnerstag dem Antrag der Herrschaft Bank im Norden der Stadt ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Es handelt sich um ein gemeinnütziges Unternehmen, durch das die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels um die Reichshauptstadt gefördert und für den Kleinhausbau ein Terrain von 1000 Hektar erschlossen werden soll. Um so begehrter ist die Entschlung, mit der der Oberbürgermeister Bermuth und die Stadtverordneten aller Parteien gegen einen in erster Stunde gefassten Beschluß des Niederbarnimer Kreislags protestierten, der die Kreisumlagesteuer für Objekte im Werte von mehr als 5 Millionen Mark von 1/2 auf 1 Prozent erhöhte. Dieser Beschluß ist unter Einfluß der Regierung gefaßt worden und mit Recht bezeichnet ihn der Stadtverordnete Kommissar als ein „schlechtes Kind des Herrn v. Dallwitz“.

Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit eines Vorgangs, der sich gleichfalls in der Umgebung von Berlin zutrug und der mit der Angelegenheit Bank eine gewisse Ähnlichkeit hat — nur daß der Fall damals gerade umgekehrt lag. Als bei der Anlage des Militärchießplatzes bei Jossen umfangreiche Spekulationsläufe von Grund und Boden vorgenommen wurden, da bemählte sich der brave Pfarrer Stier von Wöden ganz vergeblich, so rechtzeitig für eine kommunale Zuschlagsteuer die behördliche Genehmigung zu erzielen, daß die Spekulationen noch von ihr getroffen worden wären. Die Erhebung der Sache dauerte merklich länger so lange, bis nichts mehr zu holen war, und die arme Jieselschlagergemeinde Wöden ging leer aus.

Der Amtschimmel kann manchmal mit einer Schnede um den Langsamleisereford weiterern, manchmal überholt er mit seinen tollen Sprüngen das Automobil. Die Joesener Spekulationen brachten ihre Beute noch unbesteuert in Sicherheit, die Stadt Berlin muß für ein gemeinnütziges Unternehmen 100000 M. Strafe zahlen, weil man zu diesem Zwecke die bestehenden Steuerbeschlüsse nicht über Kopf geändert hat. Man erlebt seine Wunder im Kaiserstaate Preußen!

Konstantin Stamag.

Der König von Griechenland hat sich durch seinen bekannten Berliner Leinpruch, in dem er den Sieg der Griechen als einen Erfolg deutscher strategischer Grundzüge feierte, in arge Verlegenheit gebracht. In Frankreich sollte man seine Rede so auf, als ob durch sie eine Abkehr Griechenlands von seiner bisherigen französischenfreundlichen Politik eingeleitet werden solle, und die Kommentare der französischen Presse stießen auch dementsprechend aus. Die griechische Regierung ist aber in Wirklichkeit um so weniger geneigt, eine Minderung ihres Sturzes eintreten zu lassen, als sie mit ihren Kreditbedürfnissen in erheblichem Maße auf den französischen Geldmarkt angewiesen ist. So kann man jetzt das Schauspiel erleben, daß der griechische König von seinem eigenen Ministerpräsidenten Venizelos in einer Weise verweigert und im Stich gelassen wird, wie es selbst in konstitutionellen Staaten nur selten vorkommt. Seit der Unglücksrede des Kaiser erklärt Herr Venizelos jede Viertelstunde ein neue Erklärung, in der aufgeregt verächtlich wird. Griechenland schuld Frankreich den allermeisten Dank und denke gar nicht daran, sein Verhältnis zur Republik zu ändern.

In seiner letzten Erklärung geht Herr Venizelos sogar so weit, zu versichern, die Rede seines Herrn hätte überhaupt keinen politischen Sinn, da sie in Abwesenheit der verantwortlichen Minister gehalten worden sei. Damit ist beinahe schon in Worten, aber sicher doch dem Sinne nach gesagt: Was Se. Majestät als Privatmann schwätzt, das geht Griechenland überhaupt nichts an.

Herr Venizelos tut noch ein übriges. Er schickt dem König, der sich auf der Durchreise nach Paris in Frankfurt a. M. befindet, den Berliner und den Pariser Gesandten zu, damit sie ihm den Standpunkt klar machen. Und obendrein will, wie ein Pariser Blatt erzählt, Herr Venizelos selber dem König nachreisen und ihn nach Paris begleiten, um weiteres Unheil zu verhüten.

So wächst sich der im Grunde lächerliche Streit, ob Griechenland seinen Sieg der deutschen Strategie oder den französischen Instruktionen verdankt, allmählich wirklich zu einer großen politischen Angelegenheit aus. Und man wird nicht ohne Grund erwarten können, daß die deutsch-griechische Strategie des vereinten Lafens und der Festreden einen großen Erfolg nach Hause trägt. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß es nicht gut ist, wenn gekrönte Häupter zu oft zu laut und zu begeistert reden. Und der rhetorische Triumph von Berlin wandelt sich sehr rasch zu einem diplomatischen Erfolg für Paris.

Wir Deutsche erfahren aber staunend, daß Heden der Kaiserhöflichkeit, die ohne ministerielle Begleitung auf der Reise gehalten werden, überhaupt keinen politischen Sinn haben. Das hat uns freilich mitunter auch geschienen, doch waren wir zu wohlgezogen, es auszusprechen.

Zur Katastrophe des L. 1.

Dem Berliner Lokalangeleger wird von amtlicher Seite mitgeteilt:

„In der Leffentlichkeit ist von sachverständiger Seite unter Benutzung von nichtamtlichen Zahlen entwickelt worden, daß die Katastrophe des L. 1 in erster Linie durch vertikale Luftbewegung verursacht worden sei. 1200 bis 1500 Kilogramm Ballast werden dabei oft reichlich beigemengt, bel nicht gerade abnorm ungunstigen meteorologischen Verhältnissen. Nun hatte L. 1 1800 Kilogramm Ballast auf Bord, außerdem 2800 Kilogramm Benzol und 200 Kilogramm Tei, die bei dem Unfall ebenfalls als Ballast verwendet wurden, sowie die technischen Einrichtungen es zuließen. Der durch Strömungsveränderung des Lages verursachte Auftriebsverlust war geringer als in den öffentlichen Berechnungen angenommen worden ist. Die Ueberstemperatur des Gases war nicht bedeutend, dagegen war die Höhe, bis zu der das Luftschiff durch vertikale Wind gerissen wurde, nämlich 1600 Meter, und dementsprechend die gesamte Ueberlast, die durch Ballastabgabe oder dynamisch ausgenutzt war, sehr viel größer, als allgemein angenommen worden ist. Zunächst ist in der Ballastverteilung überflüssig vorrätig vorhanden, aber die unwahrscheinliche Gewalt des Windes hat jede Beachtung aufzuheben gemacht. Der Unfall ist mithin durch vertikale Winden verursacht und nicht durch Fehler in der Ballastverteilung und der Ausrüstung.“

Wir können natürlich nicht prüfen, ob die hier aufgestellten Behauptungen zureichend sind. Man wird abwarten müssen, was die Sachverständigen, die die von uns mitgeteilten Angaben gegen die Regierung erhoben haben, auf die amtlichen Ausstellungen antworten werden.

Wesdner Justiz.

Ein Wesdner Richter macht wieder einmal von sich reden. diesmal handelt es sich um den Landgerichtsrat und Richter im Justizrat Hiesl, der ebenfalls bereits aus zahlreichen politischen Prozessen, vor allem aus Prozessen gegen sozialdemokratische Redakteure bekannt ist. Dieser Tage sah er der 4. Strafkammer in einem an sich für gleichgültigen Prozeß vor, der sich um das „Schmuckmädchen“ in der Kassehandlung dreht. Bei der Vernehmung der Angeklagten machten sie nach der Meinung des Vorsitzenden „Hilfsgebänder“, um sich „aus der Kasse zu ziehen“. Herr Hiesl ließ es nun nicht etwa dabei bewenden, den Angeklagten zu sagen, daß sie sich nur ja nicht über die Höhe der Strafe wundern sollten, die sie bei ihrem Zeugnis voraussichtlich treffen würde, sondern er erklärte auch sehr laut: „Da wird uns immer vorgeworfen, wir sind weltfremd, wir (zu den Angeklagten gewandt) seid weltfremd. Wir lassen uns von euch nicht dumm machen. Wie sind länger wir ihr alle!“

Im nachträglichen Verlaufe aber ließ Herr Hiesl sich gehen, als eine Entlassungsbewegung eine Anklage machte, die mit der eines Konfessionsrats im Zusammenhang stand, der als Verfassungsklage erschienen war. Da braut der Richter jedoch in die Kasse aus: „Na, da haben wir's ja; was sagt man bloß zu dieser Kasse!“ Die mit ständiger Hingabe Person ist eine sehr hübsche, reichhaltige und unbescholtene Frau, die als Arbeiterin in der Kasse beschäftigt ist. Wie verlautet, will sie gegen Herrn Hiesl Strafantrag stellen. Natürlich steht dem vornehmlich fest, daß es dem Richter nicht so gehen wird als manchem Streifenführer, aber den er zu Gericht schaffen, wenn dieser einem Arbeitstüchtigen gegenüber ein unbedeutendes Wort gebraucht hatte.

Der Dritte deutsche Richterstag

wurde am Freitag unter zahlreicher Beteiligung Delegierter von Richtervereinigungen aus allen Bundesstaaten im Sitzungssaal des Reichstages eröffnet. Er beschäftigte sich in eingehender Weise mit dem Justizverfahren, das von allen Richtern als mangelhaft bezeichnet wurde. Auch wurde von fast allen Rednern betont, daß der Inhaltssprache in der richterlichen Form unendlich behelblich werden könne. Es wurde beschlossen: Der Deutsche Richterstag erkennt an, daß die Richter über die Mangelhaftigkeit des Justizverfahrens als berechtigt an und schließt zur Abhilfe die Umgestaltung des Justizverfahrens vor. Im weiteren wurde beschlossen: 1. von vornherein auf eine bessere Schiedung zwischen streitigen und nichtstreitigen Sachen zu achten und sie festere zu gestalten, 2. die verschiedenen Mittel zur Beschleunigung des Justizverfahrens zu prüfen, 3. bei den landgerichtlichen Justizverfahren ein Verbot der Kontumaz vor dem Reichstag einzuführen; 4. den gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung der Verjährung zu prüfen, 5. die Verjährung der Verjährung zu prüfen.

Reichswohnungs-Kommission.

Woh in diesem Jahre wird nach der Meldung einer politischen Korrespondenz auf Veranlassung der Reichsregierung eine Kommission eingesetzt werden, die sich mit einer Reihe von Fragen beschäftigen soll. Die Kommission soll sich mit der Wohnungsfrage im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Sachverständigen im Kontraktverfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Real-Verhältnisse sowie das Schicksal und die Bedeutung der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke zu prüfen, wobei besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues zu nehmen ist. Die Kommission soll sich durch die Verhandlungen ergeben, inwiefern durch die Verwirklichung von Sachverständigen im Kontraktverfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Real-Verhältnisse sowie das Schicksal und die Bedeutung der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke zu prüfen, wobei besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues zu nehmen ist. Die Kommission soll sich durch die Verhandlungen ergeben, inwiefern durch die Verwirklichung von Sachverständigen im Kontraktverfahren die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Real-Verhältnisse sowie das Schicksal und die Bedeutung der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke zu prüfen, wobei besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues zu nehmen ist.

Nun wurden die Einberufungen nach Bosnien niemals amtlich als Mobilisierung bezeichnet, man hat sogar den Offizieren den Mobilisierungsbeitrag verweigert mit dem Bedenken, es fehle die amtliche Verlautbarung. Darum haben einzelne Regimenter die Reservemänner mit dem Vermerk im Paß entlassen, daß die Dienstzeit ihnen als drei Waffenübungen angerechnet würde. Diese Paße wurden dann aber amtlich zurückgefordert und ein neuer Vermerk stellt die „Einrichtung zur Ergänzung auf den Kriegszustand“ und die Gleichsetzung von sechs bis zehn Monaten mit 18 Tagen fest. Zu welchen Ungehörlichkeiten dies in zahlreichen Fällen führt, beweisen Beispiele. Ein Mann war im April auf 13 Tage zur Waffenübung eingezogen, Anfangs Dezember muß er nach Bosnien und war dort bis Ende Juni festgehalten, die nächste Waffenübung ist auf das Jahr 1915 angesetzt. Kann ein solcher Mensch sich überhaupt in einer anderen Stellung, an einem ständigen Arbeitsposten behaupten? Und zu dieser erbitternden Grausamkeit, daß noch erbittertere Unrecht, daß dem Reservisten, der doch bloß ein Jahr als Freiwilliger gedient hat, der vielleicht auch in seinem Privatleben durch die Einrückung schweren Schaden erleidet, aber wenigstens dank dem ihn ausgeübten Gehalt und der offiziersmäßigen Behandlung unter menschenwürdigen Umständen seine Dienstzeit verbrachte — daß ihm die Einberufungsdauer nicht eine, sondern zwei Waffenübungen zählt!

Die Rückwirkungen der Mobilisierung auf das private und staatliche Leben sind verhängnisvoll, daß nun selbst die ungarische Regierung Schwierigkeiten zu machen anfängt. In der letzten Septemberwoche wird der gemeinsame Ministerrat stattfinden. Die Kreditfragen für die Mobilisierung sollen einfach ungeheuerlich sein — man mag sie noch nicht zu veröffentlichen. Dazu kommt das Verlangen einer Erhöhung des Rekrutenkontingents um 40000 Mann. Es ist nach der Finanzlage der Staaten kaum möglich, die Mittel zu beschaffen. Die Ungarn heißen jedenfalls Jugoslawen, und als erstes, daß die Detachierung ungarischer Bataillone nach Bosnien aufhört. Nun bestehen die Truppen in Bosnien und Dalmatien fast lediglich aus detachierten Bataillonen, denn den bosnischen Truppen ist wohl nicht recht zu trauen, auch reichen sie nicht aus. Die österreichische Herrschaft erstreckt sich aber in Bosnien, wie einst in der Lombardie, genau so weit, als die Haken tragen. Daher hieße die Erfüllung des ungarischen Wunsches, daß Österreich allein die Armee für Bosnien stellen, allein die Würde, die geschwundene Zurückhaltung der Erfahrener, auf sich nehmen muß.

Balkan.

Türkisch-bulgarische Verhandlung. Konstantinopel, 12. September. Kaiserlich türkische heute einigen auswärtigen Diplomaten gegenüber, er lege begründete Hoffnung, daß der Friede mit der Türkei bis nächsten Dienstag aufstehen werde.

Türkische Einfälle.

Sofia, 12. September. Infolge türkischer Einfälle flüchtete die Bevölkerung mehrerer Bezirke auf albulgarisches Gebiet. Die Zahl der neuen Flüchtlinge soll 30000 erreichen. — Die Cholera nimmt allmählich ab, neue Fälle sind selten.

Eine neue griechische Note.

Paris, 12. September. Die griechische Regierung richtete an die Botschafter eine neue Note, die direkt von den griechischen Mächten erlassen werden sollte, die griechische Besatzung bis auf weiteres in Debarraire zu lassen. Sollte die Antwort nicht in kürzester Zeit und nach Wunsch der griechischen Regierung erfolgen, so werde diese sich veranlassen sehen, ihre Truppen zurückzuführen.

Bandenkämpfe.

Gefinje, 12. September. Es wird gemeldet, daß die montenegrinischen Truppen mit einer starken Abteilung der Wende der Dohli zusammengekommen sind, wobei es auf beiden Seiten einige Tote und Verwundete gab. Die Hotti sollen, wie es heißt, auf dem Wege nach Tuzi sich befinden.

Ost-Asien.

Der Sinesisch-japanische Konflikt. Tokio, 12. September. Der hiesige chinesische Vertreter erklärte der japanischen Regierung mündlich, die chinesische Regierung sei bereit, den japanischen Forderungen nachzugeben.

Petersburg, 12. September. Japan stellte außer den Forderungen auf Bestrafung der Schuldigen, Zahlung einer Entschädigungssumme und Entschuldigung in Tokio noch die weitere Forderung, daß sich Japan bei dem japanischen Konsul in Peking entschuldige und mit seinen Truppen vor dem Konsulat defilieren. Ungeachtet der Wichtigkeit der Forderungen, die der Einwirkung Englands gegenseitig werden, wird bezweifelt, daß Japan sie erfüllt.

London, 12. September. Der Daily Telegraph meldet aus Tokio, daß dem Vernehmen nach sich unter den japanischen Forderungen an China auch diejenige nach Verlängerung der Forderung von Port Arthur um 50 Jahre befindet.

Parteiangelegenheiten.

Zum Fall Kadel

liegt eine Reihe weiterer Verfügungen vor. Auf die von uns abgedruckte Erklärung des Genossen Turckl erwidert die Bremer Bürgerzeitung, es sei eine völlig falsche Darstellung, so sagen, die Bremer Untersuchungskommission habe nur auf die Behauptung Kadel's hin „Ihr Urteil“ gefällt. Weder die Mehrheit noch die Minderheit der Kommission hat ein „Urteil“ gefällt. Die Mehrheit hat durch das in dem Gerichtsprotokoll mitgeteilte Befragungsmaterial den Beweis für die Verurteilung Kadel's durch 300 bis 500 Mabel an Gewerkschaftsgeldern entworfen oder unterschlagen, nicht für erbracht, und die Minderheit sieht die Angelegenheit nicht für hinreichend aufgeklärt an, um auf Grund des ihr vorliegenden Materials eine Verurteilung für berechtigt zu erklären oder eine Entlassung von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen für gegeben zu erachten. Den Anträgen der Mehrheit, weitere Auskunft auch beim Genossen Turckl einzuholen, konnte die Mehrheit nicht entsprechen, weil sie glaubte, sich lediglich an das in dem Gerichtsprotokoll und seiner Begründung vorliegende Material halten zu müssen und in eine Nachprüfung des Urteils als eine gleichsam höhere, dem politischen außerordentlichen Gericht übergebene Instanz nicht eintreten zu dürfen. Das ist die Wahrheit, und nicht ist falscher als die Annahme, die Mehrheit habe nur auf Kadel gehört und alles andere ignoriert. So durchsichtig eine solche Einstellung ist, so unwohler ist sie. Die Erklärung des Genossen Turckl bringt leider, wie vorausgesehen war, auch keine Klärung. Auch nach dieser Erklärung steht Behauptung gegen Behauptung, und wer der Glaubwürdigste von beiden ist, Kadel oder Turckl, ist nicht zu entscheiden.

Schließlich sendet noch der Vorstand der Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Lituanens dem Vorstands eine scharfe und sehr ausführliche Polemik gegen die Erklärung der Mehrheit der Bremer Untersuchungskommission. Er weist darin die Behauptung zurück, daß der Vorstoß, den Fall des einen deutschen Schiedsrichters prüfen zu

lassen, vom deutschen Parteivorstand ausgegangen sei, und bleibt bei der Meinung, daß die Mehrheit der Bremer Kommission sich ausschließlich von den Angaben Kadel's habe leiten lassen. Das Verfahren der Bremer Mehrheit sei ein völlig falsches auf das deutsche Verfahren wie auf jedes rechtliche Denken.

Nun, der Vorstoß wird wohl nun endlich die Erledigung dieser unangenehmen Affäre bringen.

Der hereingefallene Kaplan.

Im April dieses Jahres hatte sich unser Dörfelbacher Parteiblat, die Volkszeitung, mit leiblichen Vorkommnissen im Dresdener katholischen Jugendverein beschäftigt. Durch diesen Artikel fühlte sich ein Kaplan beleidigt; er stellte Strafantrag und verlangte weiter noch Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs, weil dieser eine Verächtlichmachung des Kaplans angeblich zu spät angenommen hatte. Als der Staatsanwalt diesem sonderbaren Verlangen entsprach, zog der „beleidigte“ Kaplan seinen eigenen Strafantrag zurück! Wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Pressegesetz fand am Mittwoch vor dem Dörfelbacher Amtsgericht Termin gegen den derzeitigen Verantwortlichen der Volkszeitung, Genossen Paul Gerlach, statt. Der Staatsanwalt glaubte eine abschließende Zurückhaltung der Verurteilung allein aus der Tatsache feststellen zu können, daß der Redakteur gleich eine Widerlegung der Verächtlichmachung angebracht hatte. Diese Widerlegung war selbst dem Gericht zu dürftig; es sprach den Angeklagten frei.

Seite lokale Nachrichten.

Selbstmord. Der aus der Radeburger Gegend gebürtige, in den dreißiger Jahren stehende Zimmermann Schröder hatte am Mittwoch aus dem Fluß der Dresdener Ostfrankenstraße ein Fahrrad gestohlen. Bei dem Versuch, das Fahrrad in Großenhain an einen dortigen Kaufmannsgeschäft zu verkaufen, wurde Sch. erwischt und festgenommen. Inzwischen hat sich der Festgenommene in seiner Zelle im Amtsgericht Großenhain erhängt.

Kadefahrer-Unfall. Ein Annenschüler aus Weststadt Köblitz kollidierte gestern nachmittags in der vierten Stunde auf der Annenstraße mit einem anderen Kadefahrer. Bei dem Unfall fiel der Schüler unter einem vorüberfahrenden Kofflerwagen, wobei ihm das Hinterrad über beide Beine hinwegging. Schwer verletzt mußte derselbe nach dem Friedrichshäuser Krankenhaus gebracht werden.

Cholera und Eisenbahnverkehr. In den Balkanländern einschl. Rumänien hat die Cholera nach Beendigung des Krieges eine so erhebliche Ausbreitung genommen, daß dem Verkehr aus diesen Ländern eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. Das Ministerium des Innern hat sich daher veranlaßt gesehen, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 20. Juni 1900 und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Prognose der sächsischen Landeswetterwarte

für den 14. September.
Bedäufte südliche Winde; heiter; Temperatur wenig geändert; vorwiegend trocken.

Wetterlage. Dieser Druck lagert im Westen und Nordwesten; er bewegt sich in östlicher Richtung. Das Hoch, das heute den Osten Europas bedeckt, tritt fortgesetzt zurück. Es ist nicht anzunehmen, daß es fröhlichen Widerstand zu leisten vermag, jedoch kann für morgen Aufbesserung in Aussicht gestellt werden.

Wasserstände der Elbe und Eibe: Wabweis — 6, Barbus — 5, Brandeb — 4, Weisk — 40, Leimertig — 2, Kuffig — 1, Dresden — 140.

Wetterbericht von der Wetterwarte an der Friedrich-August-Platz

vom 13. September, mittags 12 Uhr.
Barometer 750. Veränderlich.
Thermometer + 17° R.
Thermometergraph: Wind + 5°, Regen + 17%.
Hygrometer 56%.
Wasserstand der Elbe — 140 Zentimeter.
Wasserwärme + 12 Grad R.

Letzte Telegramme.

Vom Balkan.

Konstantinopel, 13. September. Einige Botschafter rufen der Botschaft privatim, in den Verhandlungen mit Bulgarien entgegenkommend zu sein. Man versichert, daß die letzte, von der Türkei vorgeschlagene Grenzlinie zwischen Bulgarien und Serbien, zwischen dieser Stadt und Adrianopel hindurchlaufen und das Schwarzmeer wahrscheinlich bei Jamboua erreichen würde. Tagelang bestanden die Türken immer noch auf Dimotika und Orizak, während sie auf Sufis bereits verzichtet hätten.

Die Spanier in Marokko.

Paris, 13. September. Der Matin veröffentlicht ein Telegramm aus Tanger, in dem nochmals wiederholt wird, daß die spanischen Militärs in Marokko gegen Deutschland sehr aufgebracht wären, weil Deutschland den Schmuggel mit Waffen an die Aufständischen unterstütze. Weiter meldet das Blatt, die Spanier brächen in Marokko den Franzosen dagegen große Sympathie entgegen. Sie sagen, daß ihr Werk in Marokko mit dem der Franzosen dasselbe Ziel verfolge. Wie der Matin aus Tetan meldet, ist die Stadt Mädrich, seit sie im Besitz der Spanier ist, die Eingeborenen sehr geschwächt.

Rebellierende Soldaten.

Paris, 13. September. In Trochu waren vier Soldaten wegen Mißhandlung von Zivilpersonen und wegen militärischen Ungehorsams eingesperrt worden. Als der wachhabende Unteroffizier ihre Zelle inspizierte, überwältigten sie ihn und entrißten ihm den Schlüssel, schlossen ihn ein und entflohen.

Bahnunfällen.

Groß-Mohendre (Niederrhein). 13. September. Gestern Abend befuhr ein Unbekannter den Laden des Kaufmanns Lehmann und kaufte eine Tafel Schokolade. Darauf stürzte er sich plötzlich auf den Inhaber und verlegte ihm mit einem Rasiermesser am Hals. Frau und Tochter, die dem Überfallenen zu Hilfe eilten, wurden von dem Täter in derselben Weise verletzt. Die Frau starb nach kurzer Zeit.

Die Cholera.

Petersburg, 13. September. Die Gouvernements Jekaterinoslaw, Taurien, Tschernigow und Aukais, die Gebiete von Kuban und Batum, der Bezirk Suchum und die Stadthauptmannschaften Sebastopol und Kerch sind für Cholera bedroht erklärt worden.

Das heutige Blatt umfaßt 22 Seiten.

Ausland.

Ungarn.

Neun Monate gelten dreizehn Tage.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 12. Sept.

Nun hat das Erzählens kein Ende, wenn man über die Prätaktiken, Lügen und Niederträchtigkeiten der österreichischen Militärverwaltung berichten soll. Das Neueste ist die Feststellung der Tatsache, daß den Reservemännern die sechs bis zehn Monate Dienstleistung, die sie in Bosnien und Dalmatien verbracht haben, als dreizehn tägige Waffenübung angerechnet wird, dagegen den Reservisten als zwei Waffenübungen, d. h. als acht Wochen.

Die Verurteilung auf das Gesetz bietet keine zweifelhafte Entscheidung. Wenn das Gesetz unterscheidet außerordentliche aktive Dienstleistung, wobei jede Einberufung, die über zwei Monate dauert, die Reservisten von weiteren Waffenübungen befreit und die Einberufung zur Ergänzung auf den Kriegszustand und zur Mobilisierung, wobei ohne Rücksicht auf die Dienstdauer diese bloß einer Waffenübung gleichgesetzt wird.

Wähler des vierten Wahlkreises! Seht die Wählerliste ein!

Sächsische Angelegenheiten.

Das nicht genehmigte Arbeiterfesterfest.

Wie in einigen anderen Städten, so haben auch in Radeberg Stadtrat und Schulinspektion eine Verfügung erlassen, wonach Schulkinder nur mit Genehmigung der Behörde an Festlichkeiten und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Als nun die organisierten Arbeiter der genannten Stadt kläglich ein Gewerkschaftsfest veranstalten wollten, suchten sie um Genehmigung für die Beteiligung der Kinder nach, weil für diese besondere Vorkehrungen vorgesehen waren und Arbeiter ja am liebsten ihre Feste mit ihren Kindern feiern. Der Stadtrat hatte es aber anders beschlossen; die Genehmigung wurde nicht erteilt und dadurch wieder einmal der Beweis erbracht, daß Verfügungen der oben erwähnten Art hauptsächlich dazu dienen sollen, die Arbeiterkinder von den Festen ihrer Eltern fern zu halten. Die Radeberger Arbeiter aber hatten offenbar nicht den für eine unterliegende Bedeutung dieses Gebots erforderlichen Unterthanengeist. Denn als sich am Tage des Gewerkschaftsfestes die Massen zum Zuge nach dem Festplatze ordneten, stellten sich auch mehr als 1000 Kinder mit an, die auch vergnügt, als habe es nie in Radeberg eine verbotene Genehmigung gegeben, mit durch die Straßen zogen und sich lustig auf dem Feste tummelten. Wo ihnen besondere Ueberraschungen freundlicher Art harrten. Das Fest verlief in bester Harmonie, wie es in der Regel der Fall ist, wenn Arbeiter mit ihren Kindern fröhlich sein können.

Der Stadtrat schien aber der Meinung zu sein, daß dabei keine Autorität in Gefahr komme, rauponiert zu werden, und etwas getan werden müsse, diese Gefahr abzuwenden. In unsem polizeilich-sächsischen Vaterlande konnte das natürlich nur eine Strafverfügung sein. Mit einer solchen wurden denn auch die Veranstalter des Gewerkschaftsfestes bestraft. Sie lautete:

Laut Anzeige des Oberwachtmeysters Lobbe hier vom 23. v. M. sind Sie beschuldigt, Sonntag den 24. v. M. nachmittags in Radeberg ohne Genehmigung sowohl der königlichen Bezirksinspektion als der Ortspolizeibehörde und obgleich die bei ersterer unter dem 15. v. M. nachgesuchte Genehmigung mit Eröffnung vom 22. v. M. — Ihnen zugestellt am selben Tage — ausdrücklich verweigert worden war, die Beteiligung von Schulkindern — etwa 1000 an der Zahl — an dem vom hiesigen Gewerkschaftsverein an einem öffentlichen Orte, Gasthaus zum Hof veranstalteten Sommerfeste, sowie an dem vorausgegangenen Umzuge, — Festzuge durch die Fabrik, Dresdner, Bismarck, Lange-, Oberstraße, Markt, Birnner, Rüber-, Dresdner, Hauptstraße, Markt, Ober- und Pulsnitzer Straße — veranlaßt bzw. gebildet zu haben. Beweismittel: Oberwachtmeyster Lobbe als Zeuge.

Auf Grund der Bekanntmachung der königlichen Bezirksinspektion für Radeberg vom 25. September 1894 — Radeberger Zeitung, das Echo, Nr. 117 — wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von 150 M. und Verurteilung der erwachsenen Gehilfen mit der Wahrgabe festgesetzt, daß im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe an deren Stelle Haft in Dauer von zehn Tagen zu treten hat usw. Die Strafe soll bis 30. d. M. bezahlt werden und für Gebühren 10 M. obenreiu.

Das war allerdings schon die zweite Auflage einer solchen Strafverfügung. Vor Jahresfrist erging aus dem gleichen Anlaß bereits eine solche. Damals kostete es aber „nur“ 100 M. Diesmal hat man noch 50 M. draufgeschlagen und noch 10 M. Gebühren extra berechnet. Wenn das nicht hilft, gilt die Radeberger Arbeiter wird dieser Akt einer kurzschäftigen Radebergschicklichkeit sicher ein Ansporn sein, mit verdoppeltem Eifer am Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Kein Offizier mehr als Vaterlands-Redakteur.

Wie gestern bereits mitgeteilt, ist aus Anlaß der Differenzen zwischen dem sächsischen Lehrerverein und dem Redakteur Meißner vom Vaterland, dem Organ des konservativen Landesvereins, eine Verfügung des Kriegsministers ergangen. Sie liegt heute im Wortlaute vor und lautet:

Dresden, 7. August 1913.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß eines Sonderfalles zu befehlen geruht, daß Offiziere, die nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst einen Hülfsberuf ergreifen, der ihnen Konflikt im öffentlichen Leben bringen kann, z. B. als Redakteure und sonstige Mitarbeiter von Zeitungen politischen und ähnlichen Inhalts, in Zukunft nicht mehr zur Disposition gestellt werden sollen, bis sie wieder in den aktiven Dienst zurücktreten.

Seine Majestät befehlen, daß insbesondere die Bezirkskommandeure veranlaßt werden, hieraus dauernd ihr Augenmerk zu richten.

Aus der Deutschen Tageszeitung ergibt sich, daß diese Verfügung in agrarkonservativen Kreisen einiges Unbehagen verursacht hat. Das ist durchaus begreiflich, denn die Verordnung lautet keineswegs, wie eine moralische Oberseite für die Parteileitung der sächsischen Konservativen, die einen Offizier als verantwortlichen Redakteur angestellt, ihn für begangene Lehrenbeleidigungen zeichnen ließ, obwohl sie wissen mußte, daß dieser sich hinter die Militärgerichtsbarkeit verschauen konnte, die für den Kampf der Lehrer keinerlei Verständnis haben kann. Auf diese Weise sicherten sich die Konservativen eine besondere Art Schutz gegen Strafverfolgungen wegen Lehrenbeleidigungen.

Nationalliberaler Biertrunk.

Der nationalliberale Stresemann, R. d. R. a. D., hat wieder einmal geredet. Natürlich nationalliberal. Es geschah im Mund der Industriellen zu Leipzig und in Gegenwart hoher Herrschaften aus den Reichskammern. Während er sich zunächst als ein Freund des Koalitionsrechts erklärte, von dem auch die Industriellen Gebrauch machen sollten und während er zuerst hervorhob, daß mit der gesteigerten Macht der Organisationen auf beiden Seiten das Verantwortlichkeitsgefühl wachse, redete er dann den Feinden der Arbeiterorganisation das Wort, indem er Polizei und Justiz zur noch energischeren Anwendung der bestehenden Gesetze schärf machte und über

den sozialdemokratischen Terrorismus zu jammern anhub. Die Gewerkschaften will er durch das Danaergeld der Verleihung der Reichsbürgerrechte zu Objekten der Schadenerschaftlich machen und gegen ihre Organisationsarbeit eine Verächtlichmachung des Reichstagswahlrechts widerriert er, denn sie würde die Revolution bedeuten — sagt selbst Stresemann — und könnte dem Anarchismus an die Stelle des Sozialismus setzen. Die Industrie soll nach ihm große Wählermassen um sich sammeln — aber solche Stüber werden die Arbeiter doch nicht sein, daß sie ihre Wähler selber wählen. Herr Stresemann begrüßt es ja schon, daß die nationalliberale Fraktion ihre Stellung zur Streikpostenfrage revidierte — Im Interesse der deutschen Weltwirtschaft wünscht er eine „größtögliche Unterfertigung der deutschfreundlichen Presse im Ausland und Unterfertigung aller Maßnahmen zur Unterfertigung unferes ausländischen Nachrichtenbüros“. Also, Herr Stresemann unterfährt viermal in einem Satz den nationalen Schrei nach Steuergebern für die Reichshöhe „Zeitung der Zeitungen“. Wüßig war die scheidende Verfertigung des verfertigten Abgeordneten, daß er und der Bund der Industriellen mit Sozialismus nichts zu tun habe. Dessen wird niemand die Herren verdächtigt haben — wenn es nicht die Leberstundenmacher vom Zentralverband am Montag noch tun! Auch sie tagen in Leipzig und König Friedrich August hat sich zu Besuch angelagt.

Sonderbare „Urkundenfälschung“.

Die Arbeiterchaft der Firma E. Winkler in Limbach hatte seit längerer Zeit unter unwürdiger Behandlung höherer Vorgesetzten und unter Ueberstundenarbeit zu leiden. Auch waren Änderungen der Arbeitsordnung durchgeführt worden, ohne daß die Arbeiterchaft, wie das Gesetz es verlangt, zuvor Gelegenheit zur Aussprache über die geplante Änderung erhalten hätte. Mit den Umständen, die bei der Firma im Laufe der Zeit eingerissen waren, hatte sich eine Betriebsversammlung befaßt. Das Ergebnis dieser Versammlung war der Beschluß, beim Chef eine Eingabe einzureichen und um Abstellung der Mängel zu bitten. In dieser Eingabe wurde gebeten erstens um bessere Behandlung, zweitens um Abkündigung der Ueberstunden und drittens jede Änderung der Arbeitsordnung eine Woche vorher durch Ankündigung bekanntzugeben. Diese Eingabe wurde von den Arbeitern unterschrieben. Da hatte nun der Angeklagte, ohne dabei einen schlechten Gedanken zu haben, den Namen eines Mitarbeiters W. mit daruntergezeichnet, der nicht in der Versammlung gewesen war. Diese „Untat“ sollte die Grundlage zu der Anklage wegen Urkundenfälschung vor dem Landgericht Chemnitz werden. Die Eingabe wurde an den Unternehmer abgegeben. Genutzt wird sie wenig haben, denn es wanderte eine Anzahl Arbeiter, darunter auch St. und W., aus dem Betriebe aus. Bald aber wurde eine Unterfertigung gegen St. eingeleitet, weil er ohne Wissen und Willen W.s Namen unter die Eingabe gesetzt hatte. In der Verhandlung bemerkte der Angeklagte, daß er sich nichts Böses dabei gedacht, als er den Namen W. mit unter die Eingabe gesetzt habe. Die Beweisaufnahme erfolgte auch nach der Richtung, ob der Angeklagte durch die Benutzung von W.s Namen diesen habe schädigen wollen. Das bestritt St. lebhaft, und W. sprach als Zeuge ebenfalls gegen diese Annahme. Nach eingehender Beratung verurteilte das Gericht den Angeklagten, der bisher unbescholten war, wegen einfacher Urkundenfälschung zu 3 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde festgesetzt, daß W. den Angeklagten nicht beauftragt habe, seinen Namen unter die Eingabe zu setzen. Der Angeklagte sei sich auch bewußt gewesen, daß er dazu kein Recht hatte; auch habe er gewußt, daß die Eingabe an den Chef abgegeben werden sollte. Er habe also zum Zwecke der Täuschung vom Namen W.s ohne Recht Gebrauch gemacht. Daß die Eingabe eine Privaturskunde sei, die zum Beweise von Rechten diene, unterliege keinem Zweifel. Die Absicht des Angeklagten, W. aus Lohn und Brot zu bringen, ihm also Schaden zuzufügen, habe das Gericht nicht angenommen.

Ein Reinfall.

Der Volkszeitung für Weichen wird aus Gröbern berichtet: Der Gemeindevorstand Munkler hat in Erfüllung seiner amtlichen Pflicht auch die Aufgabe, alle in der Gemeinde anfälligen großen und kleinen Steuerzahler zu ermitteln und den steuerlichen und gemeindlichen Obolus abzufordern. Unter diesen Steuerzahlern befand sich auch ein junger Mensch von 16 Jahren, der, weil er ein armer Reispöpel und auch sonst schwächlich ist, bei angemessener aber durchaus nicht aufrechter geistiger Beschäftigung einen Verdienst von 5 bis 6 M. pro Woche hatte. Für dieses geringe Einkommen sollte er 4 M. an Gemeindesteuern bezahlen. Diese abgeforderte Pflichtenfüllung hielt der erwähnte junge Mann auch für unabweisbar und ohne zu murren hatte er bereits im Vorjahr seine „Steuerpflicht“ erfüllt. Durch einen Zufall erhielt aber in diesem Jahre ein Herr von dieser Steuerabforderung Kenntnis, der dessen Verhältnis kannte. Dieser schrieb nun an Herrn Gemeindevorstand Munkler einen Brief, in dem er die Verhältnisse des jungen Mannes darlegte und gleichzeitig auf den wohl zu liebreich abgeforderten Steuerbetrag hinwies. Lieber dieses Schreiben geriet der Herr Gemeindevorstand in gewaltige Aufregung. Er hielt es für notwendig, nicht nur die Amtshauptmannschaft von dem Vorgang in Kenntnis zu setzen, sondern auch dem erwähnten Briefschreiber selbst eine schriftliche Epistel zu unterbreiten. Dieses Schriftstück enthält nun unter anderem folgende höchst interessante Sätze: „Ich will ich bemerken, daß Sie gerne zu künftern scheinen! Wachen Sie auch sodal! Befürze, wenn die Steuern zur Verteilung erhoben werden! In dieser angestrichelten Rede wurde aber ein „kurzschäftiger“ Verdacht ausgesprochen; denn der Schreiber des erwähnten Briefes an den Gemeindevorstand war nicht etwa, wie man aus Vorlesenden einnehmen könnte, ein Sozialdemokrat, sondern — ein leibhaftiger König! Ein dankbarer Wächtermeister in Genken. Dem Herrn Gemeindevorstand hatte somit sein Sozialistenhass einen bösen Streich gespielt.“

Der junge Mann brauchte wieder keine Steuern mehr zu zahlen.

Eine Entscheidung wegen des Wirtshausvertrages.

Der Arbeiter W. und der Gastwirt R. in Weichen hatten vom vorigen Stadtrat ein Urteil erhalten, ersterer, weil er als ständiger Steuerzahler am 12. und 22. Juli in der Gastwirtschaft von R. geschäftet, und letzterer, weil er dem W., von dem er wußte, daß er dem Schankwirtsverband unterstellt war, Getränke verabfolgt über das gebührende haben soll, daß dieser sich im Lokale aufhielt. Beide haben dagegen die Entscheidung des Gerichts angefochten. R., der angeblich Hausbesitzer bei R. ist und auch bei diesem wohnt, be-

freit, geachtet zu haben; er habe sich nur zum Zwecke des Kaffeetrinkens in der Gaststube aufgehalten. Der Gastwirt R. macht ungeduldrig dieselben Angaben und stellt sich auf den Standpunkt, daß W. sich zum Zwecke des Kaffeetrinkens in seinem Lokal aufgehalten habe. Das Gericht ist aber anderer Meinung. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sei zwar nicht erwiesen, daß W. in dem Lokale geschäftet habe, doch sei in dem Aufenthalt in der Gaststube zum Zwecke des Kaffeetrinkens ein Besuch einer Schankstube zu erblicken. Darum andere auch nicht, daß W. in demselben Hause wohne und in dem Restaurant Döbereiner sei. Bezüglich des Gastwirts R. hielt das Gericht ebenfalls nicht für erwiesen, daß dieser von der Anwesenheit des W. in der Gaststube am 12. Juli gewußt habe. Doch machte er sich durch seinen borgelegten Standpunkt mindestens der Nachlässigkeit schuldig. Das Urteil lautet daher gegen W., der schon vorbestraft ist, auf sechs Tage Haft, gegen den Gastwirt R. auf 20 M. Geldstrafe.

Chemnitz. Für eine neue Talperrre sind im Seidenbatale umfangreiche Grundvermessungen durch die Stadt erfolgt, die rund 300 Hektar umfassen. An größeren Objekten wurden das Rittergut Niederfordheim mit den zugehörigen Mühlen, die Jellingische Holzfabrik und die untere Delmühle erworben. Das neue Talperrrengelände ist dazu bestimmt, die Errichtung einer vierten Stauanlage für die Wasserwerkverfassung unserer Stadt zu dienen. Das Ganze ist noch Zukunftsspekuliert; denn die dritte Talperrre bei Neunzehnhain ist zurzeit noch im Bau. Es dürfte wohl kaum vor Ablauf von zehn oder auch mehr Jahren an die Errichtung der vierten Talperrre herangereitet werden. Diese wird, wenn für ein vollständiges, ein Fassungsvermögen von über 18 000 000 Kubikmeter haben, eine gewaltige Menge, wenn man bedenkt, daß die Einfließler Sperre etwa 300 000, die untere Neunzehnhainer rund 600 000 und die im Bau befindliche 3 000 000 Kubikmeter fassen.

Neustadt i. Sa. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß, Fortbildungsschülern den Besuch des Tagelundenunterrichts zu untersagen.

Zwickau. Die Stadtverordneten hier stimmten einstimmig für den Ratsschluß, im Ortsteil Fölszig eine neue Ueberbrücke — massive Holzbrücke aus Fichtenstammstücken mit vier Öffnungen — zu bauen und bewilligten 183 000 Mark Bauaufwand.

Leipzig. Das neue Nordbad, das die Stadt Leipzig an der Leipziger Straße erbaut und das nahezu 1/2 Millionen Mark kostet, ist im Hochbau ziemlich fertiggestellt. Das Schwimmbad für Herren, das gleichzeitig als Wellenbad eingerichtet wird, hat eine Länge von 25 Meter, die Schwimmhalle für Frauen wird etwas kleiner hergestellt werden.

Meerane. Mit der Einführung einer rassistischen Hammeleisches will der Rat auf einen Vorschlag des Schlachthofdirektors hin einen Versuch machen.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Wie die Leipziger Neuesten Nachrichten aus Gröbern zu melden, ereignete sich gestern dort ein schweres Unglück. Bei einem Schulausflug einer Mädchenklasse aus Leipzig-Könnewitz stiegen sich mehrere Mädchen trotz wiederholten Verbotes des Lehrers an einen vorüberfahrenden Wagen eines Grimmaer Grünwärters. Als der Wagen auf abschüssiger Straße in schneller Fahrt geriet, stürzten die Mädchen herab und wurden von einem schweren Pflanzwagen, der an den ersten angehängt war, überfahren. Die 14jährige Schülerin Schönerstedt-Beipzig wurde sofort getötet. Ein zweites Mädchen wurde schwer und ein drittes leichter verletzt. — Auf kürzliche Weise verunglückte in Rottluff der 47 Jahre alte Gutbesitzer Romig. Er wollte im Stall Knochenstücken füttern. Dabei erlitt er von einem seiner Pferde einen Aufschlag gegen die Brust und fiel zu Boden. Das mütende Pferd schlug mit den Hufen so lange auf dem Unglücklichen, bis dieser in entsetzlicher Weise verblutete. Mit vieler Mühe gelang es schließlich dem ältesten Sohn des Verunglückten, den Verdammt seines Vaters zu befreien. Romig hinterläßt Frau und Kinder. — Die able Gewohnheit der Kinder, den Handwagen mit den Hühnern zu lenken, hat in Wilsdorf wieder einen Sünde das Leben gekostet. Der zehn Jahre alte Sohn des Wühlensiedlers Paul Schaller fuhr auf einem Handwagen und lenkte ihn mit den Hühnern. Der Wagen kam auf abschüssiger Straße in rasende Fahrt und sein Führer verlor die Gewalt, so daß das Gefährt mit aller Macht an einen Baum fuhr. Dem Jungen wurden Beber und Lunge so schwer verletzt, daß er starb. — Bei einer Schlägerei in Jüdnitz wurde der Bauarbeiter Wöhling von mehreren tschechischen Bauarbeitern so schwer verletzt, daß er ohne Befinnung liegen blieb. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Stadt-Chronik.

Reichstagswähler des 4. Kreises.

Här alle, die in der Woche keine Zeit haben, die Wählerlisten einzusehen, ist morgen Sonntag die beste Gelegenheit dazu. Die Listen liegen in dem Stadtgebiet Dresden in den Wahlhelferpolizeistellen von 11 bis 5 Uhr aus, in den anderen Orten des Kreises an bekannter Amtsstelle.

Eine konservativ „Oerchau“ in Raditz.

Der Wahlausflug für die Kandidatur Dr. Hartmann hatte gestern Freitag abend die konservativen Wähler der nordwestlichen Vorläufe zu einer Versammlung nach dem Gasthof Alt-Raditz berufen. Bis in die innere Neustadt waren Plätze angeklagen, auf denen Herr Clemens Jente aus Freiberg als Redner angekündigt wurde, so daß man eine gut besuchte Versammlung erwarten konnte. Der gegen 800 Personen fassende Versammlungssaal war denn auch so hergerichtet, daß bei dem zu erwartenden Andrang alles klappte. Um 8 Uhr sollte die Versammlung beginnen, doch da um diese Zeit noch nicht ein einziger Königstreuer herbeigekommen war, wurde schmerzlichen Herzens „umgezogen“. Nachdem man den kleinen Saal mit genügend Sitzgelegenheit ausgestattet hatte, begann denn auch sofort das Gedränge um den besten Platz an der Rampe. Erst waren es ihrer sechs, die der kommenden Dinge harrten, aber noch immer strömten die Königstreuen Scharen aus den Vorstädten Ritzsch, Neigau, Trachau und Raditz herbei, so daß schließlich nur noch ein Mann am dritten Dugend, der Höchstzahl der Versammelten, fehlte.

Der Referent, Herr Clemens Jente, ist einem Teil unserer Genossen aus dem Wahlkampf 1912 bekannt, nicht aber dem Versammlungspublikum, das gestern nach Raditz geeilt war.

um etwas Besonderes zu hören. Er versuchte, den Wert und Nutzen der deutschen Schutzpolizei für den kleinen Mann darzutun, paßte auf den Sozialdemokraten, vornehmlich aber auf den Freisinnigen herein, und warf im übrigen alles wie Kraut und Rüben durcheinander. Mancher der anwesenden kleinen Landwirte, den die Rot denken gelehrt hat, dürfte von den konterbaitigen Ausführungen enttäuscht gewesen sein. Je länger der Herr Referent redete, desto langweiliger wurde die Stimmung der Versammlung. Auch der Vorsitzende schien den Eindruck zu haben, daß die Sache recht lebend verlaufen würde, wenn nicht noch eine lebende Debatte die Situation rettete. Er übergab also mit heldenmütigem Entschluß und einem artigen Anig den Vorsitz dem Referenten und zog mit frischem Mut vom Leder: Zuerst gegen den freisinnigen Kandidaten Klippel, dem er Unwahrscheinlichkeit, unlautere Kampfweise und was sonst noch dazwischen. Dann ritt er gegen die Sozialdemokratie an. Es sei sozialdemokratische Heberwahrung anzunehmen, auch in der Reichszone sei dies der Fall gewesen. Dort habe man durch unartikuliertem Laute die Versammlung geführt. In den nächsten Tagen würden höchstwahrscheinlich diese roten Nachkommenden zu Sprengkolonnen verstärkt. Die Konservativen mögen sich beruhigen, wir sind der Meinung, daß gegen sie kein Feldzug notwendig ist und hoffen zuverlässig, daß sie ihre paar Parlamentarierbesuche mit der Zeit schon noch treiben. Schließlich hat der Herr Vorsitzende die sozialdemokratische Heberwahrung auf das infamste, sich doch auch einmal zum Wort zu melden. Doch fand sich niemand, der etwas Leben in die Rede bringen und sich in das Gezügel der feindseligen Orator mischen wollte. Der Redner übernahm also nach einer ungelassenen Verbengung und dem üblichen Pöfischspruch wieder den Vorsitz, um dem Referenten das Schlußwort zu erteilen. Dafür hatte sich dieser die fettsten Wästen angeputzt. Zuerst wurde der fortgeschrittliche Kandidat Klippel wegen seiner in Schwereit ausgesprochenen Stichworte zugunsten der Sozialdemokratie nochmals gehörig vermannt. Dann kamen die „Anführer“ daran. Ein Anst von Italien, hauptsächlich aus den sozialistischen Monatsheften, mußte herhalten, um die Vorgänge unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems nachzuweisen. Nicht eine einzige Idee, die eigenem Denken entsprungen wäre. Immer nur Verlesen von Ausschritten, diese unmaß und wild durcheinander gewürfelt, so daß die Versammlungsglieder selber bei gutem Willen diesem Gallemathias nicht zu folgen in der Lage waren. Die komische Situation fand ihren Abschluß, nachdem der Vorsitzende durch demonstratives Händelassen, in das später auch ein Teil der wenigen Anwesenden „begeistert“ einstimmt, das Ende des Schlußwortes markierte. Daß die Königsteuern nicht ohne das Abliche Hoch auseinandergehen würden, merkte man schon an der Courage, die nun den Versammlungsglieder besiel. In der Vorannahme der kommenden Dinge löste sich auch von der wenigsten Schar noch ein Teil los, was den Referenten zu einer gewaltigen Anstrengung seiner Stimmittel veranlaßte. Der heitere Teil war also mit dem dreimaligen Hoch aus Knapp zwei Dutzend dürftigen Strengerbeisesseln beendet. Der ganze Ernst der Situation aber kam zum Ausdruck, als ein älterer, unserer Partei nicht angehörender Ortsbewohner an den Schreiber dieser Zeilen die Frage richtete, „ob denn der konservative Wahlmann glaube, daß für die Rabiter alles gut sei?“ Wenn also diese Versammlung einen guten Zweck hatte, so den, daß sie auch uns Fernsichende zum Denken anregte.

Häufung für Arbeitslose.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben folgenden Antrag eingebracht:
Das Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen:
1. Mittel zur Milderung der durch die herrschende Arbeitslosigkeit erzeugten Notlage bereit zu stellen und in geeigneter Weise zur Unterstützung solcher Personen zu verwenden, die durch Mangel an Arbeitsgelegenheit in Not geraten sind;
2. durch beschleunigte Vorbereitung städtischer Bauten und Tischbearbeiteln eine Beschäftigung Arbeitsloser zu ermöglichen;
3. unter Mitwirkung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten geeignete Schritte zur alsbaldigen Einführung einer Arbeitslosenversicherung für die Stadt Dresden einzuleiten.

Ein interessanter Freispruch.

Der Pferdehändler Horwath hat seit mehreren Jahren seinen Wohnsitz in Plauen, von wo aus er sein Gewerbe im Umherziehen betreibt. Er hat keine besonderen Räume und Vorrichtungen, aus denen zu schließen wäre, daß Plauen der Mittelpunkt seiner geschäftlichen Tätigkeit wäre. Er zieht vielmehr mit seinen Pferden, die er gerade zur Verfügung hat, zwanglos von Ort zu Ort. Kamentlich besucht er das Erzgebirge und das Vogtland. Er kauft und verkauft Pferde und bringt sie in Ställen unter, die er zum Zwecke seines Handels gleich auf längere Zeit mietet. Da er als Ungar und Eigentümer keinen Wandererbeschein erhalten konnte, sein Gewerbe aber weiterbetreiben wollte, bestimmte er seine Wittwe, die er später heiratete, sich zum Zwecke des Pferdehandels einen Wandererbeschein auf ihren Namen ausstellen zu lassen, in dem er und sein Sohn als mitzuführende Begleiter aufgeführt wurden. An den tatsächlichen Verhältnissen änderte sich aber dadurch nicht das mindeste, alle Geschäfte wurden nach wie vor von H. ausgeführt, seine Frau kümmerte sich gar nicht darum. Im Mai 1912 hat er nun an zwei verschiedenen Tagen zu Marienberg auf offener Straße dritten Personen Pferde zum Tausch und Kauf angeboten. In jedem Falle kam nur ein Käufer in Frage. Da er sich nur im Besitze einer Legitimationskarte, nicht aber eines Wandererbescheines befand, kam er mit dem Strafgesetze in Konflikt. Im Gegensatz zum Schöffengericht, das nur ein Vergehen gegen § 56d der Gewerbeordnung annahm, wurde der Angeklagte von der Berufungsinstanz wegen Wandererbescheinverweigerung in der Sache verurteilt. Die Revision des Angeklagten machte geltend, das Gesetz über die Besteuerung der Gewerbebetriebe im Umherziehen vom Jahre 1870 könne überhaupt keine Anwendung finden, weil er (der Angeklagte) als ungaischer Eigentümer überhaupt keinen Wandererbeschein ausgestellt erhalten, sich somit aber auch niemals einer Steuerhinterziehung (die Steuer muß bei Ausstellung des Scheines entrichtet werden) schuldig machen könne. Der Staatsanwalt war der gleichen Meinung. Steuer könne nur der bezahlten, der Objekt der Steuerfestsetzung sei. Ein an

sich verbotener Gewerbebetrieb könne nicht zum Gegenstande der Besteuerung gemacht werden. Das Oberlandesgericht in Dresden hat das angefochtene Urteil aufgehoben und den Angeklagten unter Hebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen. Nach dem, was festgestellt sei, könne nicht angenommen werden, daß ein Freibleiben von Waren (Pferden) stattgefunden hat. Zwar sei nicht zu verkennen, daß auch im Anbieten von Waren an eine einzelne Person ein Freibleiben erklährt werden kann, doch müßten dann besondere Begleitumstände vorliegen, die hier fehlten. Im allgemeinen werde unter Freibleiben ein Anbieten von Waren an das Publikum, an die Allgemeinheit verstanden. Das habe hier nicht stattgefunden und deshalb könne auch keine Bestrafung erfolgen, weder aus dem 1870er Gesetze noch aus der Gewerbeordnung.

Kammerhänger Burian

Wurde am 15. Juli d. J. vom hiesigen Schöffengericht wegen Heberbruchs zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Er hatte mit der Ehefrau des Kommandos D. ein ehedem rechtliches Verhältnis unterhalten und die Frau auch, trotzdem er verheiratet war, auf seine Tournee nach Amerika mitgenommen, wo sie im Februar 1910 gestorben ist. Die D'sche Ehe war allerdings geschieden worden, aber der betrogene Ehemann hatte Strafverfolgung wegen Heberbruchs gegen H. gestellt. Gegen dieses Urteil hatte H. Berufung eingelegt, den Einspruch aber nur auf die Strafhöhe beschränkt. In der Verhandlung vor dem Landgericht, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, war H. nicht erschienen. Das Landgericht verworft das Rechtsmittel. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß alle eventuellen Milderungsgründe (besonders die schon längst getratete D'sche Ehe) von dem Vorderichter gründlich gewürdigt und im Urteil berücksichtigt worden sind. H. habe durch sein Verhalten ein großes öffentliches Mergernis erzeugt. Er selbst sei verheiratet gewesen, somit liege Doppelheirat vor. Diese Sittenverletzung sei im ersten Urteil viel zu wenig betont. Mit gewisse Nähe sei die Maximalstrafe (sechs Monate Gefängnis) für dieses Vergehen zu niedrig. Es sei auch in Aussicht genommen, dieselbe bei Reorganisierung des Strafgesetzbuchs zu erhöhen.

Die Fensterpromenade als Verhinderung.

Eine eigenartige Strafsache brischierte in letzter Instanz das Oberlandesgericht in Dresden. Der Bautechniker Müller in Leipzig unterliegt seit Juli 1912 mit einem Hinderschuß, das sich bei einem Professor in Stellung befindet, ein Verlobungsverhältnis, das aber im Januar 1913 von dem Mädchen gelöst wurde. Seitdem belästigte H. seine frühere Geliebte und deren Dienstherrn auf jede erdenkliche Art und Weise. So sollte er öfters und anhaltend die Hausgasse in Bewegung, rief häufig die Telefonnummer des Professors an und ging ungebührlich vor dem betreffenden Grundstück auf und ab. Dem Dienstherrn blieb schließlich nichts weiter übrig, als polizeiliche Hilfe zu erbitten. Am 23. Januar wurde M. als er wieder seine Fensterpromenade machte, durch einen Schutzmann von dem Grundstück weggejagt. Er versprach auch, sich dort nicht mehr aufzuhalten, um aber gleich darauf, nachdem der Polizeibeamte den Rücken gekehrt hatte, wieder hinzugehen. Später wurde er zur Polizeiwache geführt und nach ernstlicher Vernehmung entlassen. Da alles nichts nützte, M. vielmehr nach wie vor das Grundstück, in dem seine ehemalige Geliebte wohnte, besuchte, verhängte das Polizeiamt Leipzig über ihn wegen groben Unfugs eine Haftstrafe, der er sich auch unterwarf. Nach Ablauf einer gewissen Bewährungsfrist wäre ihm die Strafe erlassen worden. Am Nachmittag des 27. Januar gegen 1 1/2 Uhr lief bei der Polizei die Anzeige ein, daß M. wieder vor dem fraglichen Grundstück sei. Es wurde ein Schutzmann hingeschickt, der den Mann nach der Polizeiwache brachte, wo er erneut verurteilt und dann entlassen wurde. Um 6 Uhr abends war er wieder vor dem Grundstück. Ein Schutzmann nahm ihn jetzt fest und führte ihn zur Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seines neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 150, 151 der Leipziger Verlehrsordnung mit fünf Tagen Haft bestraft. Diesmal beantragte er richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht bezeichnete das Vorliegen eines groben Unfugs, da keine Verabreichung der Haftstrafe ab. Wegen seiner neueren Verhaltens wurde er abermals wegen groben Unfugs und Hausverderbens gegen § 15

worden. Es mußte deshalb eine vollständige Umarbeitung des Katalogs sowie der ganzen technischen Einrichtungen vorgenommen werden. Der Substanzstand ist auf ca. 2300 Stück erhöht worden. Es ist bei den Renaissanceschriften darauf gesehen worden, daß sie im Laufe des Jahres geänderten Wünschen Rechnung zu tragen. Besondere Sorgfalt ist dem Ausbau der wissenschaftlichen Abteilungen gewidmet worden. Die Bibliothekskommission hat sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, die Bibliothek zu einer wirklichen Bildungsstätte auszubauen. Es ist gelungen, eine Stätte zu schaffen, wo die Arbeiterarbeit findet, was sich im Gang der Zeiten angepaßt hat an Kunst und Wissenschaft. Es gilt nun, daß jeder sich daran beteiligt und den größtmöglichen Gebrauch davon macht. In Zeiten der Krise, des wirtschaftlichen Trudels, wo die Existenzbedingungen des Proletariats immer schwerer und dunkler werden, soll ein gutes Buch Freund und Berater sein. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Partei- und Gewerkschaftsmitgliedes, der Bibliothek immer neue Bücher zuzuführen, damit der Zweck erfüllt, für den sie geschaffen ist.

K. Kreis, Bezirk Köhmannsdorf u. Umg. Die Neuerrichtung der Bibliothek ist beendet und erfolgt die Ausgabe der Bücher wieder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, in Hans-Gasthof, Köhmannsdorf. Die Verwaltung.

Leben Dobris. Montag abend 8 1/2 Uhr findet im Restaurant Stern, Penken, Frauenbildungsabend statt. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Töbden Weißig Opa. Im Anfortenteil der Zeitung vom Freitag wird irrthümlicherweise zu einer am Sonntag im Gasthof in Unterweißig stattfindenden Volksversammlung eingeladen. Die Versammlung hat bereits am vergangenen Sonntag stattgefunden.

Gerichtszeitung.

Sauptverhandlungen vor dem Schwurgericht.

In der unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Präsid abzuhaltenen fünften diesjährigen Sitzungsperiode finden folgende Hauptverhandlungen statt: Montag den 15. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Handlungsgehilfen Kurt Ulrich Lange aus Rönnersdorf wegen Unterschlagung öffentlicher und privater Urkunden, Betrugs und Unterschlagung; vormittags 11 Uhr: gegen den Fabrikarbeiter Friedrich Hermann Alexander aus Silesien wegen verübter räuberischer Erpressung und verbotswidriger Waffentragung; Dienstag den 16. September, vormittags 9 Uhr: gegen den seeligen Gottlieb Ernst Höher aus Rönnersdorf bei Obelisk den Angeklagten Karl Friedrich Strick aus Zennisch und den Zeugen Carl Ernst Schmidt aus Lippa wegen gemeinschaftlichen Diebstahls; Mittwoch den 17. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Kupferknecht Paul Otto Singheim aus Köhnsdorf i. S. wegen Verübtes Diebstahls und Unterschlagung; Donnerstag den 18. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Schneidergesellen Hermann Otto aus Köhnsdorf i. S. wegen Diebstahls und Verübtes Mordes; Freitag den 19. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Arbeiter Max Moritz Schulze aus Silesia wegen verübter Raubtats; Samstag den 20. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Schulwarenhandler Hermann Kurt Biegenbach aus Dresden wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Verübtes Betrugs; Sonntag den 21. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Buchhandlungsgehilfen Adolf Alfred Müller aus Silesia wegen verübten Mordes; Montag den 22. September, vormittags 11 Uhr: gegen die Wirtshausbesitzerin Antonie Franziska Müller aus Silesia wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugs; Dienstag den 23. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Ingenieur Joseph Schade aus Silesien wegen verübter Raubtats; Mittwoch den 24. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Rentier Heinrich Hermann Lindig aus Rönnersdorf wegen Unterschlagung; Donnerstag den 25. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Photographen Karl Richard Schmale aus Dresden wegen Verübtes Mordes; Freitag den 26. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Glasmacher Gustav Paul Geier aus Nadelberg wegen verübter Raubtats an einem Kinde; Samstag den 27. September, vormittags 9 Uhr: gegen den Schiefer Hermann Kurt Vogt aus Silesien wegen Raubtats; Montag den 28. und Dienstag den 29. September, vormittags 9 Uhr: gegen den praktischen Arzt Dr. Hartmann aus Georgenberg wegen Unterschlagung.

Landgericht. Ein Betrugschwindler.

Der 33jährige Kaufmann Georg Wilhelm Fied brachte eine Witwe W. mit zwei Kindern in Annaberg um ihr ganzes Vermögen. Bei seinen Touren als Geschäftsfreier durch Sachsen lernte er sie kennen und erfuhr auch, daß sie einige tausend Mark Vermögen hatte. Schließlich — die ganze Geschichte spielt in den letzten Monaten des vorigen Jahres und Anfang dieses Jahres — versprach er ihr die Witwe darauf verleihe er sich mit ihr und wußte sie einzureden, ein Geschäft anzugehen. Dazu sei aber nötig, daß sie ihm ihr Geld anvertraue, es waren 3000 M., um es in Dresden auf der Bank anzulegen, damit man es bei Bedarf gleich zur Hand habe. Er behauptete in Jütten ein Antiquariatsgeschäft zu eröffnen. Endlich, mit schwerem Herzen, trennte sich die Frau von ihrem Geld und gab es dem Verlobten, aber nur zu dem Zweck, es auf der Bank anzulegen. Als er das Geld hatte, machte sich F. einige lustige Tage und vergaß die 3000 M. davon. Währenddessen beförderte aber die Witwe die herzoglichen Liebesbriefe von Dresden nach Annaberg. Anfang dieses Jahres reiste F. mit dem Gelde bei Frau nach Monte Carlo und in wenigen Tagen war alles verplettet. Da es Frau W. ausging war, daß seine Liebesbriefe mehr kamen, stellte sie Nachforschungen an und erfuhr zu ihrem Schreck, daß ihr Geld gar nicht auf der Bank gekommen war. F. hatte die Frau und ihre Kinder um alles gebracht. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängnis, 3 Jahre Ehrenrechtsverlust und verbot die sofortige Verhaftung. In der Urteilsbegründung rühmt der Vorsitzende die Gerechtigkeit, die Gemüthsheilung der Angeklagten richtig zu kennzeichnen.

Rindertödgendiebstahl.

In der größten Not befand sich die 43jährige Arbeiterin Marie Agnes Richter. Sie hat sechs Kinder und ist im Rücken gelähmt, so daß sie jede Arbeit nicht verrichten kann. Sie wußte sich nicht anders zu helfen als zu stehlen, und zwar riefte sie ihr Augenmerk auf Rindertödgendiebstahl, die sie herrenlos in Wäldern finden sah. Drei solche Diebstähle erlaubte sie in den Tagen vom 18. bis 20. Juli. Folgt davon waren leer, aber der dritte war mit Wäsche beladen, die sie gleich dem Rindertödgendiebstahl verkaufte. Auch hat sie in der Reichensdorfstraße einen Kleiderkasten mit Ermmel gestohlen. Da der Richter, Reichard Carl Franz, Strafantrag gestellt hatte, wußte sich die Angeklagte auch noch wegen Lebensmitteldiebstahl beanstandet. Da bei ihr der erste Rückfall in Frage kam, wurde sie unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt.

Schöffengericht.

Wahrung berechtigter Interessen.

Wegen Verletzung klagte der Maschinenfabrikant Richard Hädel in Dresden gegen den Bildhauer Gustav Paul Fecht in Leipzig. Der Angeklagte ist der Vater eines früheren Lehrlings des Bildhauers, der seine Lehrtätigkeit vor der Zeit beendet hatte. Nach dem Verleitungsvertrag war für diesen Fall eine Konventionalstrafe von 300 M. vereinbart. Die Sache kam zur Verhandlung vor das hiesige Gewerbegericht. Der Lehrling hatte Familienverhältnisse halber das

Verheerhältnis geübt. Seine Mutter verübte Selbstmord und ließ die Kinder hilflos zurück. Der Vater (der Angeklagte) war durch seinen Beruf genötigt, auswärts zu arbeiten. Es wäre nur übrig geblieben, ihn in eine Pension zu bringen, doch dazu fehlten ihm die Mittel. Das Gericht ließ diese Gründe nicht gelten und der Vater sollte die 300 M. zahlen. Er war dazu nicht imstande, wurde erfolglos gepfändet und mußte auf Antrag des Richters den Offenbarungseid leisten. Damit gab sich aber der Fabrikant, der in dem Lehrling eine gute Arbeitskraft verloren hatte, nicht zufrieden. Der Vater sollte auch für den Lehrling als dessen gesetzlicher Vertreter den Offenbarungseid leisten. Durch dieses Vorgehen in größte Erregung gebracht, schrieb er an den Fabrikanten einen ausführlichen Brief, worin er ihn bewegen wollte, von einem weiteren Vorgehen gegen ihn und seinen Sohn Abstand zu nehmen. Dabei sprach er aber von „geldhungrigen Scherereien“, „Verleumdungen“, von „Wampfang“ usw. und behauptete, die Fabrik sei weiter nichts als eine Schloßerwerkstätte, von einer Ausbeutung der Lehrlinge zu Mechanikern könne keine Rede sein. Er habe es nur darauf abgesehen, billige Arbeitskräfte und überdies noch Lehrlinge zu erhalten. Nach seiner Meinung sollte eine Stellung als Mechaniker erhalten. — Dem Vater waren zwei Entwürfe zu Interzesse beifolgt, die eine Aufforderung zu Jugendarbeiten enthielten. Inzwischen ist ein solches Interzesse in der Dresdner Volkshochschule veröffentlicht worden. Dieser Brief und die Interzesse bildeten den Gegenstand der Verhandlung. Der Angeklagte behauptete, daß die von ihm angelegten Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Sein Sohn sei mit Arbeiten beschäftigt worden, die nichts mit der Tätigkeit eines Mechanikerlehrlings zu tun haben. Durch die schlechten ökonomischen Verhältnisse in der Fabrik und durch ungeratene Arbeiter habe sich sein Sohn ein Lungenerkrankung zugezogen, an dem er noch jetzt leidet. Es sei sonach seine Pflicht gewesen, seinen Sohn aus der Fabrik zu nehmen. Mit dem Interzesse habe er lediglich dem Material gegen den Verleumdungserklärung beigetragen. Er habe in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Das Gericht stimmte ihm bei und wies ihn von der Zahlung der 300 M. in weiterer Höhe zu. Nur mit dem Ausdruck „Wampfang“ sei der Angeklagte etwas zu weit gegangen und deswegen wurde auf 10 M. Strafe erkannt.

Sojabohnen.

ac. Die Tenerung ist eine bleibende Erscheinung, die in den kommenden Monaten eher eine Verschärfung als eine Milderung erfahren kann, das ergibt sich aus der sachmatrischen Beobachtung der Lebensmittelpreise, der Viehproduktion usw. mit unzweifelhafter Sicherheit. Es ist selbstverständlich, daß annehel dieser wenig erfreulichen Tatsachen der Ruf nach Festsetzung der Grenzen für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln lauter als je erschallt. Ferner ist es begreiflich, daß man nach möglichst billigen Nahrungsmitteln Ausschau hält, die die gleiche andere im Preise fast gegebene Veranlassung ergeben können.

In neuerer Zeit wird die Verwendung der Sojabohne als Volksnahrungsmittel propagiert. Da diese Bohne in den am dichtesten bevölkerten Gebieten Chinas fast ausschließlich vom niederen Volke in großen Mengen konsumiert wird und ihr Aufbau besonders auf sonst wenig fruchtbarem Boden möglich erscheint, muß die Frage, ob dieselbe auch als Volksnahrungsmittel für Deutschland in Betracht kommen kann, ernsthaft nachgeprüft werden. Wäher wurde sie bei uns nur in mäßigem Umfang zur Vieh- und Fischfütterung verwendet. Die schlechte Futterernte des Jahres 1912 nötigte zu einer Steigerung des Imports ausländischer Futtermittel. Infolge dessen wurde auch die Sojabohne in größeren Massen nach Deutschland gebracht. Die Einfuhr von Sojabohne n (einschließlich der ähnlichen Produkte) stieg von 435 647 Doppelzentnern im Jahre 1910 auf 906 395 Doppelzentner im Jahre 1911 und auf 1 252 251 Doppelzentner im Jahre 1912. Der Wert der Einfuhr erhöhte sich gleichzeitig von 7,72 auf 16,16 resp. 22,33 Millionen Mark. Im laufenden Jahre steigt sich jedoch bereits ein Rückgang des Imports. Angeblich hat sich die Sojabohne als Fischfutter gar nicht bewährt und auch für die Schweinefütterung wird sie wohl nie eine dauernde Bedeutung erlangen. Ihre Verwendung als Volksnahrungsmittel wird besonders von Professor Kalle-Wiesbaden angeregt. Dieser verweist auf ihre Bedeutung für den Haushalt der östasiatischen Völker und auf ihren hohen Eiweiß- und Fettgehalt. Sie hat allerdings mit allen Hülsenfrüchten den Nachteil gemeinsam, daß ihre Nährstoffe bei der Verdauung zum Teil ungenutzt bleiben. Sie kommt von vornherein nur für den Magen in Betracht, der sich auch mit Kornmehl und Bismertel in größeren Quantitäten abzufinden weiß. Außerdem fehlt ihre Verwendung als Nahrungsmittel sehr langes Abwaschen, Quelllassen (12 bis 24 Stunden) und Kochen (zirka 4 Stunden) voraus. Für den Arbeiterhaushalt wäre ihr Gebrauch deshalb von sehr zweifelhaftem Wert, da die meisten Arbeiterfrauen, die zum Teil den ganzen oder halben Tag beruflich tätig sind, gar nicht die Zeit haben, derartige Gerichte zuzubereiten.

Außerdem steht dem Massenkonsum von Sojabohnen noch das Bedenken entgegen, daß tatsächlich gewisse Sorten derselben giftig oder dächig sind. Vorläufig ist noch nicht nachgewiesen, welches und wieviel Gift die schwarze (nicht die gelbe) Sojabohne enthält. Es sind aber schon bei der Verwendung zur Schweinefütterung unglückliche Zwischenfälle eingetreten, die zur Verhütung mahnen. Um die Sojabohne in nahrungsmäßigem Gebrauch zu machen, muß man sie neuerdings entölen und mahlen. Dem Vernehmen nach will auch die Militärverwaltung die Verwendbarkeit des so gewonnenen Mehles zum Boden prüfen. Im Interesse einer Erweiterung des Kreises der Volksnahrungsmittel ist die wissenschaftliche und praktische Untersuchung und Erprobung der Sojabohne zweifellos notwendig. Von da bis zu ihrer Einführung in den Massenkonsum ist jedoch noch ein weiter Weg. Die Tatsache, daß die Östasiaten die Sojabohne genießen, beweist jedenfalls noch nicht, daß sie auch für den Europäer, der unter anderen klimatischen Verhältnissen lebt und eine ganz andere Arbeitsweise hat, zuträglich ist. Außerdem erscheint es sehr zweifelhaft, ob es im Interesse der Volkswirtschaft und der Volksgesundheit liegt, wenn wir das bisherige Schweinefutter zum Volksnahrungsmittel erheben, während das gute deutsche Getreide unter dem Schutz des Einfuhrzolltariffs aus ausländischen Märkten zu so niedrigen Preisen verschleudert wird, daß es dort als Schweinefutter verwendet werden kann. Wir liefern den russischen Schweinefüttern unser wertvolles Getreide zu Spottpreisen als Futtermittel und kaufen ihnen die Schweine zu hohen Preisen wieder ab, um der Fleischnot im Inlande zu steuern. Eine tollere Verwertung der Wirtschaftspolitik ist kaum denkbar.

Aus aller Welt.

Die Cholera.

Budapest, 11. September. Der mit der Zeitung des hauptstädtischen Oberphysikats betraute Dr. Kögnyes Szabo erklärte heute:

Es ist leider wahr: die Cholera ist in Budapest eingezogen. Wäher habe ich mich darüber nicht geäußert, weil nur der bloße Verdacht bestand. Es wurden von 167 verdächtige Fälle angezeigt, wir haben aber die Deffektivität nicht erschrecken wollen, solange die Untersuchung kein positives Ergebnis gezeitigt hat. Das Publikum wird gut tun, sich dieser Gefahr gegenüber entsprechend zu verhalten. Der Choleraerregter scheint in der Tat in der Dobosch-Wasse zu sein, wo ein Cholerafall vorgekommen ist. Die Direktion der Wasse bester Wasserwerke hat die Verfügung getroffen, daß die Angestellten der Werke von nun an nicht mehr mit bloßen Händen zu den Wasserwehren gelassen werden; es wurde ihnen außerdem eingeschärft, peinlich auf die größte Reinlichkeit zu achten. Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß es jetzt in Budapest nicht weniger als 60 000 Arbeitslose gibt und die Zahl der Arbeitslosen im ganzen Lande mehr als 200 000 beträgt.

Budapest, 11. September. Ein Arbeiter, der wegen Unzufriedenheiten in das Polizeibureau des 2. Bezirks gebracht worden war, wurde während des Verkehrs unter Choleraerregern durch die Erscheinungen zusammen. Das Polizeibureau wurde desinfiziert und das Gebäude unter Quarantäne gestellt.

Budapest, 11. September. Der Choleraerregter ist seit dem Ausbruch der Epidemie folgendermaßen: 1555 Kranke, 661 Todesfälle, 159 Kranke sind genesen. In Budapest hat sich kein neuer Fall ereignet. Es sind außerordentliche Maßnahmen ergriffen worden, um die Seuche zu kontrollieren.

Belgrad, 11. September. Die amtliche Choleraerregter für die letzten acht Tage lautet: Erkrankt seit dem Ausbruch der Epidemie 1224 Personen, genesen 370, gestorben 277 Personen.

Wien, 12. September. Das Eisenbahnministerium teilt mit, daß der Zug, den die Karlsruher Choleraerregter benutzt hatte, sofort außer Betrieb gesetzt worden ist, um einer gründlichen Desinfektion unterzogen zu werden.

Wien, 12. September. In Opatowitz in Galizien ist ein weiterer Cholerafall mit tödlichem Ausgang festgestellt worden.

Budapest, 12. September. Hier sind heute vier neue Erkrankungen an Cholera asiatica konstatiert worden. Ein Fall trat in einem dichtesten Straßenbahnwagen ein. Sämtliche Passagiere sowie der Lokführer wurden in die Desinfektionsanstalt gebracht.

Budapest, 12. September. In Stuhlweissenburg sind gestern nachmittags zwei Kinder unter Choleraerregern durch die Erscheinungen auf der Straße zusammengebrochen und ins Krankenhaus gebracht worden.

Ein in Konstantinopel Konstantinopel.

Slogau, 12. September. Allgemeines Aufsehen erregte es hier, daß vor einigen Tagen der Kaufmann Gustav Widner, ein in hohem Ansehen stehender Geschäftsmann, sich genötigt sah, den Konstantinopel über sein Vermögen anzumelden, zumal er als ein Mann galt, der in guten geordneten Verhältnissen lebt und selbst seit einer Reihe von Jahren das Amt eines Konstantinopel bekleidet. In dieser Eigenschaft soll nun Widner verschiedene Beträge der Konstantinopel zu seinem Nutzen verwendet haben. Obwohl der weitere dringende Verdacht, Widner habe sich auch als Versicherungsgeld in Bräutigam und an der Zeit vermögenden Kauf einer Korporation vergangen, begründet ist, wird die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Untersuchung ergeben. Als jetzt Widner in dem gegen ihn eröffneten Ermittlungsverfahren vernommen werden sollte, war er aus Slogau verschwunden.

Feuersbrunst.

Wien, 12. September. Die Anlagen der seit mehr als 100 Jahren bestehenden Wäherischen Industrie für Holz- und Sandbau wurden gestern durch Feuer zerstört. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Mark.

Gefährdung eines Kärners.

Strasbourg i. Off., 12. September. Der Richter Schönbein von Mülsach, von dem es jetzt angenommen worden war, er habe durch unvorsichtige Dantieren mit dem Revolver die Lehrerin Weigel getötet, hat, Wittermeldungen zufolge, dem Untersuchungsrichter eingeschrieben, daß der Richter mit Gewalt eingedrungen zu sein und sie ermordet zu haben, da sie ihm nicht zu Willen sein wollte.

Neue Verbrechen des Massenmörders von Teheran.

Teheran, 12. September. Von den Behörden wird jetzt eine Untersuchung darüber eingeleitet, ob der Richter Wagner zu Teheran, der die zahlreichsten Mordfälle auf seinem Kopf hat, durch die Staatsanwaltschaft zu Teheran vernommen werden möge seinen Anfang nehmen.

Unterdrückung.

Schwern, 12. September. Der Kaufmann Wäherhufen in Anklam ist nach Unterdrückung von 150 000 M. gestrichelt. Er war Vertreter der Firma Fritz u. Co. in Magdeburg.

Ueberschweemung.

Przemysl, 12. September. Infolge von Regengüssen ist der Sanflus über die Ufer getreten, hat mehrere Strohen und Vororte überflutet und die Militärbesatzung und Pontons mitgerissen. Ein Soldat ertrank. Auch die Ortschaft Endowa-Wischnia ist teilweise überschwemmt. Infolge der Verschärfung des Wäherförsers bei Wöhrta auf der Straße Stanislaw-Lemberg-Chaborow ist der Verkehr auf zwei Tagen eingestellt worden. Auch aus zahlreichen anderen Landesteilen werden Hochwasserstände gemeldet.

Seebebenkatastrophe im Großen Ozean.

Ein Naturereignis von furchtbar verheerender Wirkung hat sich im Großen Ozean abgespielt. Von den Inseln des Tongaarchipels, der des östlichen von vulkanischen Eruptionen heimgesucht wurde, sind plötzlich zwei im Meer versunken. Wir erhalten nachstehendes Kabeltelegramm:

San Francisco, 12. September. Der Kapitän des aus Sydney angekommenen Dampfers Senoma (S) berichtet, daß die zu den Tongainselein im südlichen Großen Ozean gehörenden Inseln Saleen und Hoje verschwunden seien. Offenbar infolge vulkanischer Erschütterungen. Mehrere hundert Eingeborene und einige Weiße seien umgekommen.

Die Salomonen ist eine der östlichen Inseln der Tonga-Gruppe. Die Hojeinsel dürfte nur als ein größeres Eiland der Hauptgruppe zu bezeichnen sein. Die Tongainselein besteht aus etwa hundert Inseln, die meistens vulkanischen Ursprungs sind. Nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von ihnen besteht aus Korallenriffen und Sandbänken. Ihre Flächeninhalt umfaßt etwa 607 Quadratkilometer. Die Salomonen ist durch ihre Lage, namentlich sind hier hervorragende schöne Palmenarten zu finden. Die Einwohnerzahl des gesamten Tongaarchipels, wozu allerdings auch die Hojeinsel, Samoa-Gruppe, Kooka-Gruppe und Sabanga-Gruppe zählen, wird auf etwa 10 000 Seelen geschätzt. Die Eingeborenen gehören zu den Polynesiern und überwiegen an Bildungsgabe die meisten Bewohner der verschiedenen Inselgruppen. Sie treiben Landwirtschaft und sind durch Seefahrt und unternehmende Gelesen. Durch Erdbeben sowie durch Seebeben werden die Inseln sehr häufig und heftig heimgesucht. Namentlich durch die unterirdischen Ausbrüche sind oft kleine Inselchen ausgelöscht worden, die aber meist wieder nach einiger Zeit verblühen. Die letzte größere vulkanische Katastrophe, die die Tongainselein in Mitleidenhaft gezogen hat, ereignete sich Anfang Juli 1907. Die Eruptionen fanden damals bei den Inseln Hanga-Lunga und Hanga-Lawai statt, die etwa 30 bis 40 Seemeilen von der Hauptinsel Tongatapu mit der Hauptstadt Nukunono liegen, bis zu der die Eruptionenmassen geschleudert wurden.

Parti
organ
nossen
vor d
Ergeb
geben
nossen
und
Wenig
Vorte
vom S
mittel
10 Na
politik
Stabes
mit der
weilern
Purall
sonst
des das
demokr
Vorhau
an der
und der
benohe
auf ein
namme
süchte.
und die
recht de
die Reg
niedrig
zum vol
hatte, 16
getücht
Stimme
mit den
Stuzian
ein W
heid, s
an die
Tauer i
Sette h
Linnung
gang h
in bes
Brennau
zu bem
an die
genen S
Kochan
eigentlich
einige W
wertbeg
101 000
118 000
ren und
Größt
industrie
Baugeme
St. 30
187 000
dann Ne
modern
am Wä
De
vorber
sich f
den
Finanz
das Re
und für
lande, u
wie die
ben die
Finanz
Auswand
Erstlich
stehend
nieren
Schuk
sich die
wurde
so auf
Arbeits
Der
bis 1. Ar
als eine
Stafete
wurde
gegen d
gemeine
dritte an
vor dem
zum Gene
Wäher
durch die
gewonnen
drei neue
Material
ausführ
verhöl
Beförder
pagande
sch fand
zur Prop
Propagand
Bon Gene
30 000

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Streikkasse der Scharfmacher.

Die aus der Hauptstelle und dem Verein deutscher Arbeitgeherverbände erstandene Vereinigung der deutschen Arbeitgebervereine hat eine deutsche Streikentschädigungsgesellschaft ins Leben gerufen, die von jedem Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 M. pro 1000 M. der an die beschäftigten Arbeiter gezahlten Lohnsumme und ein Eintrittsgeld von 25 Pfennig pro 1000 M. derselben Lohnsumme erhebt; sein Mitgliedschaft ist zu irgendeinem Nachschuß heranzuziehen. Die Streikentschädigung beträgt 25 Prozent des auf die streikenden Arbeiter entfallenden durchschnittlichen Lohnes. Bei Aussperrungen werden 25 Prozent gezahlt, wenn die Zahl der Aussperrten bei einer einzelnen Firma nicht mehr als 300 beträgt, bei 300 bis 600 Aussperrten 30 Prozent und bei über 600 Aussperrten 15 Prozent beträgt. Zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit oder Rückzahlungen in Richtung der Entschädigungen zulässig, jedoch ist nach einer in Unternehmenskreisen verbreiteten Verheißung für diese Fälle die Gesellschaft unter Aufsicht der Reichsregierung für die Vermeidung des Interesses der Arbeitnehmer wie der Öffentlichkeit (1) an den sozialen Kämpfen, an dem Recht und Unrecht der Parteien bald erlassen und der Vorteil könnte nur den Gewerkschaften zugute kommen! — Nach den Erfahrungen wird Streikentschädigung erst nach vierwöchiger Kassenprüfung gewährt, ausgezogenen Firmen kann beim Wiedertritt die volle Rückzahlung der veräußerten Beiträge ausgesetzt werden. Der Kredit muß sechs Monate vorher angefordert werden. Die Statuten betreffen auch noch, daß man es hier mit einer streng zentralorganisierten und sozialpolitisch orientierten Vereinigung der Unternehmer gegen das Aufsteigen des deutschen Arbeitervolkes zu höherer Kultur zu tun hat.

In der Verheißung wird die unbedingte Unterordnung der Streikversicherungsgesellschaft unter das Gebot der Scharfmacher proklamiert, da sonst vom reinen Versicherungsstandpunkt eine Neigung zur freibüchlerischen Verfassung mit der — natürlich unbedingte und herliche Forderungen stellenden — organisierten Arbeiterbewegung und Konzeptionen an die Gewerkschaften vorzukommen! Würde, so heißt es da, die Streikversicherung selbständig sein, so würde das Interesse der Arbeitnehmer wie der Öffentlichkeit (1) an den sozialen Kämpfen, an dem Recht und Unrecht der Parteien bald erlassen und der Vorteil könnte nur den Gewerkschaften zugute kommen! — Nach den Erfahrungen wird Streikentschädigung erst nach vierwöchiger Kassenprüfung gewährt, ausgezogenen Firmen kann beim Wiedertritt die volle Rückzahlung der veräußerten Beiträge ausgesetzt werden. Der Kredit muß sechs Monate vorher angefordert werden. Die Statuten betreffen auch noch, daß man es hier mit einer streng zentralorganisierten und sozialpolitisch orientierten Vereinigung der Unternehmer gegen das Aufsteigen des deutschen Arbeitervolkes zu höherer Kultur zu tun hat.

Aus der Umgebung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Wie die Unternehmer die jetzt herrschende Arbeitslosigkeit für sich auszunutzen versuchen, kann man an Wasserleitungen der Stadt Dippoldisdorf als Beispiel beobachten. Die Wasserleitung, deren Ausführung die Tiefbaufirma Reuse aus Freiberg übernommen, hat ihr Quellengebiet oberhalb Buschmühle und soll das Wasser über Schmiedeberg nach Dippoldisdorf geführt werden. Den dort beschäftigten Arbeitern wurde ein Stundenlohn von 38 bis 48 Pf. gezahlt. Dabei müssen die Leute teils bis zum Strich im Wasser stehen. Dieser geringe Lohn schien der Firma aber noch zu hoch; denn sie erstrebt kurzerhand den Arbeiter, daß sie nunmehr im Abstand ausschichten sollten, und zwar sollte für das laufende Meter Länge und Breite 40 Pf. gezahlt werden. Wenn das nicht passe, der Löhne gehen. Der Schichtarbeiter muß 1,30 Meter tief und 60 Zentimeter breit hergestell werden. Dabei ist mit 40 Pf. pro Meter nicht herzustellen werden kann, wird jeder Zaun hergestellt können. Die Arbeiter haben daher zur Arbeitseinstellung gezwungen, um eine bessere Bezahlung zu erlangen. Leider sind ihnen aber schon eine Anzahl Arbeiter aus Jinnwald und Hartmannsdorf sowie eine Anzahl böhmische Arbeiter, die in Schmiedeberg einquartiert sind, in den Mägen geflossen und drohen den Erfolg illusorisch zu machen.

Recht bezeichnend war bei der Verhandlung der Ausspruch des Ingenieurs, denn er erklärte, die Arbeiten vorläufig liegen lassen zu wollen. Im Frühjahr bekämen sie genügend ausländische Arbeiter für 35 Pf. pro Stunde.

Es ist endlich an der Zeit, daß die Stadt und Gemeindebehörden bei Vergütung von öffentlichen Arbeiten darauf achten, daß menschenwürdige Löhne zugrunde gelegt und inländische Arbeiter beschäftigt werden.

Inland.

Polizeistellen gegen streikende Werftarbeiter.

Vor dem Arbeitsnachweis versammelten sich in Hamburg Tausende von Werftarbeitern, namentlich aus dem Betriebe der Vulkanwerft, zu einer Demonstration. Sie zogen, begleitet von einer großen Zahl von Schülern, darunter vielen derer, nach dem Gewerkschaftshaus. Dort wurde wiederum eine Versammlung abgehalten, in der der Genosse Winter von der Streikleitung die Versammelten warnte, sich von ihrer gerechten Empörung nicht zu unbesonnenen Handlungen hinreißen zu lassen. Diese schändlichen Demonstrationen seien nicht imstande, die Werftarbeiter vorwärts zu bringen. Nur ein gemeinsames Handeln nach den Wünschen der gesamten Streikleitung sichere den Erfolg. Die Werftarbeiter sollten vor allen Dingen in dieser Situation ihrer Organisation treu bleiben. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß sich vor dem Gewerkschaftshaus große Trupps von Schülern ansammelten, und ermahnte die Versammelten, äußerste Ruhe zu bewahren, sich nicht provozieren zu lassen und möglichst sofort auseinanderzugehen.

Die Polizei hat durch ihre Taktik verhindert, daß die Werftarbeiter dieser Mahnung nach dem Willen der Demonstration am Dienstag nachkommen konnten. Als die Menge nach der Steinstraße, dem natürlichen Rückweg in die Werftarbeiterdörfer, strömte, sperrte die Polizei die Eisenbahnbrücke ab. Ausgleich drängte ein Trupp Schülern die Menge in die enge Gasse zwischen der Gewerkschaft und dem Bahndamm hinein. Auf die letzten stürzten sich die Polizisten; vier oder fünf Arbeiter wurden zu Boden geworfen und bald zugerichtet. Richter und Schlichter der Gewerkschaft, die diesem Vorgang zuschauen, geben ihrer Entrüstung über das barbarische Vorgehen der Polizisten lauten Ausdruck. Schließlich wurden die Nighandellen nach verhaftet. Dabei handelt es sich wahrscheinlich nicht einmal um Streikende, sondern um Zuschauer, die zuletzt von der Polizei mit in die Gasse hineingedrängt wurden.

Bureauarbeiter.

Der Bezirk Cochlin des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands (Eich Berlin) hält am 13. und 14. September 1913 in Leipzig seinen diesjährigen Bezirkstag ab. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Berichten und geschäftlichen Gegenständen folgende Punkte: Die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Reichsbeamtenangehörigen; Die Versicherungsangelegenheiten bei Ausstellung und Einführung der Dienstordnung; Die Verschmelzung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles findet ein gemeinsamer Besuch der Internationalen Bauausstellung statt. Der Verband bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen, unter Ausschluß religiöser und parteipolitischer Fragen. Er zählt circa 8000 Mitglieder und hat im Reich über 126 Orts- und Bezirksgruppen. Das Reichsvereinsvermögen beträgt 880 000 M. In Unterhaltungen wurden bisher über 175 000 M. ausgegibt. Nähere Auskunft, insbesondere über die Unterstützungsanstaltungen und die kostenlose Stellenvermittlung, erteilt die Geschäftsstelle Leipzig, Schenkenstraße 50, 3. Etage.

Lohnbewegungen.

Nach zehnwöchigem Kampfe errangen die Schiffzimmerer in Rathenow eine wesentliche Lohnaufbesserung. Der Streik bei der Firma Afflerbach, Tapetenfabrik in Barren, ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden.

In Oberschöneweide bei Berlin traten am Mittwoch früh 200 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma „Paragon“, Kassen-Block-Altien-Gesellschaft, wegen rigorosen Vorgehens der Direktion gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in den Streik. In der Aischerslebener Maschinenfabrik Altien-Gesellschaft legten wegen Einführung eines neuen Arbeitssystems die Arbeiter die Arbeit nieder. Als auswärtige Arbeitskräfte eingestellt wurden, traten weitere 600 Schlosser und Dreher in den Streik.

Gewerbegerichtswahl in Bruchsal.

Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht in Bruchsal wurden von der Vorläufigen Liste des Gewerkschaftsartikels acht, von der Vorläufigen Liste der Christlichen zwei vorgeschlagene gewählt. Auf die Liste des Gewerkschaftsartikels wurden 390, auf die Liste der Christlichen 120 Stimmen abgegeben. Die Christlichen bezweifelten zwei Siege. Das Resultat der Wahl bedeutet für die freien Gewerkschaften einen schönen Erfolg.

Soziales.

Arbeitslosenfürsorge.

Im Stadtbüro der Stadtverwaltung von Charlottenburg wurde am Donnerstag der erste Teil eines von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrages, alle Arbeiten für das Hoch- und Tiefbauamt, für welche Mittel bereits bewilligt sind, mit größter Beschleunigung in Angriff zu nehmen, einstimmig angenommen. Der zweite Teil des Antrages, der die Gewährung von Arbeitslosen-Unterstützung auf Grund des Geneser Systems verlangte, wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Der Achtstundentag in Holland.

Bei den Kommunalwahlen in diesem Sommer bekam die Stadt Jaandam, als die erste größere Kommune im Lande, eine sozialdemokratische Mehrheit in der Gemeinderatsverwaltung. Diese Mehrheit hat nach Unterhandlungen mit dem Gemeindeführerverband den Beschluß gefaßt, sofort den maximalen Achtstundentag für alle Arbeiter und Angestellte im Gemeindebereich einzuführen. Wähler hatte der Arbeitstag noch zehn Stunden. Kurz vor den Wahlen hatte, unter dem Drängen der damals schon sehr verstärkten Fraktion, der Gemeinderat im Prinzip sich entschlossen, die Arbeitsdauer auf neun Stunden herabzumindern. Sobald unsere Genossen aber die Mehrheit erobert hatten, laten sie auch dem weiteren Schritt zur internationalen Arbeiterforderung des Achtstundentages.

Versammlungen.

Arbeiter-Sanitätskolonne. Am Sonntag den 31. August hielt die Arbeiter-Sanitätskolonne Dresden im hinteren Badschloßpark eine große Übung ab. Jeweils Beteiligung waren an sämtliche Kolonnen Sachdienliche Einladungen ergangen und waren fast alle, zum Teil sehr zahlreich, dem Rufe gefolgt. Am Sonntag fanden zwei Exkursionen statt, und zwar nach dem Jander-Institut, Wiener Straße, und der Tierärztlichen Hochschule. Nachmittags um 2 Uhr traten insgesamt circa 300 Samariter zur Übung an. Zur Abnahme derselben hatten sich die Herren Dr. Korn-Döhlen, Dr. Weid-Dresden und Dr. Jacob-Meißing eingefunden und sprachen über wichtige Zusammenhänge aus. Nach der Übung fand eine Sitzung der

Vorstände der einzelnen Kolonnen statt, in der sämtliche Teilnehmer gegen den Anschluß an das Kartell für Sport und Körperpflege sprachen. (Eing. 3./3.)

Verband der Gastwirtsgehilfen (Abteilung Hotelbedienter). In der am 21. August in Gells Gasthaus stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung ehrte dieselbe das Ableben unseres Altmeisters Genossen Debel durch Erheben von den Blüten. Zur Aufnahme hatten sich neun Kollegen gemeldet, die einstimmig aufgenommen wurden. Den Kassen- und Quartalsbericht gab Kollege Müller, den Bericht über den Arbeitsnachweis Kollege Wilmann. Die von den Revisoren beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Kollege Bielel berichtete über seine Tätigkeit als Gewerbegerichtsbeisitzer und führte Klage darüber, daß unsere Kollegen zu wenig an den Verhandlungen hingezogen werden. Es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: Die am 21. August tagende außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen protestiert ganz energisch gegen die Nichtachtung unserer Gewerbegerichtsbeisitzer und erwartet, daß diese in Zukunft mehr bei anhängenden Klagen des Gastwirtsgehilfen hingezogen werden.

Zentralverband der Handlungsgehilfen. Die am 9. September im großen Saale des Volkshauses stattgefundenen Mitgliederversammlung ehrte zunächst die verstorbenen Mitglieder Alwin Sperling und Martha Richter in der üblichen Weise. Genosse Dr. Sachs hielt einen Vortrag über: Welthandel und Weltverkehr. Das gerade ein betriebsreiches Thema die Mitglieder in hohem Maße interessiert, zeigte der gute Besuch der Versammlung. Kollege Böhm entwickelte in längeren Ausführungen ein von der Verwaltung aufgestelltes Agitationsprogramm. Folgende aus der Versammlung heraus eingebrachte Resolution fand nach reger Aussprache einstimmige Annahme: Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem jetzigen Stand des Achtstundentages in Dresden. Sie beauftragt die Verhandlungsleitung, unverzüglich Schritte zu unternehmen, die die völlige Beilegung der Ausnahmestage zum Achtstundentag und außerdem eine Befristung der Verkaufsfahrt an den Weihnachtsmontagen zum Ziele haben. Nachdem noch einige wichtige Mitteilungen erfolgt waren, fand die angeregte verlaufene Versammlung ihr Ende. (Eing. 11./9.)

Veranstaltungen für Sonntag.

- 4. Kreis, Bez. Weißh. Nachmittags 3 1/2 Uhr Volksversammlung im Oberen Gasthof zu Schönfeld. — Grünberg u. U. Abends 8 1/2 Uhr Volksversammlung in Weids Gasthof, Grünberg. — Königshardt, Reichenbach u. U. Nachm. 4 Uhr Volksversammlung auf dem Schützenplatze in Königshardt.
- Döhlen, Weißh. Opitz, Nachm. 2 1/2 Uhr Volksversammlung im Gasthof Unterweißh.
- Trar-Portarbeiter-Verband Dresden. Ausflug nach Radeberg, Abm. 2 1/2 Uhr vom Bahnhof in Langenbrühl.
- Dolzarbeiter-Verband Gelsing-Altenberg. Nachmittags 2 Uhr öffentl. Dolzarbeiterversammlung im Schützenhaus, Weißh.
- W. R. A. Abends 8 Uhr Kunst- und Regitationsabend in Schenks Gasthof, Schmiedeberg.
- Ordnungsverband Dresdner Everant-Vereinigungen. Nachmittags 5 Uhr Verbandssitzung mit Ball im Künstlerhaus, Albrechtstraße 6.
- Turnverein Einigkeit, Bitterfeld. Von nachmittags 1 Uhr an Vereinsversammlung im Gasthof Bitterfeld.
- Turnverein Einigkeit, Familienausflug nach Oberweißh. Abm. 1 1/2 Uhr vom Gasthof Bitterfeld.
- Turnverein Postental, Rieberschloß. Nachmittags 3 Uhr Schaulaufen und Gartenfest.
- K. A. V. Solidarität, Gruppe Seiden u. U. Nachm. 5 Uhr achtet Stützungsfest im Gasthof Seiden. — Gruppe Weißh. Abends 8 Uhr 13. Stützungsfest in den Drei Linden. — Gruppe Weißh. Nachm. 4 Uhr 6. Stützungsfest im Reichsheim, Obergorbitz.

D Seelig, o Seelig
 singt mein Papa immer, seit Mutter den echten Seelig's handverfertigten Kornkaffee kauft. Papa sagt, er ist gesund und schmeckt ihm gut und dabei ist er so billig.
 Sieh Papa immer Glück

Geschäfts-Übernahme.

Den geehrten Einwohnern von Kötzitz, Coswig und Umgebung zur gefl. Nachricht, daß ich das
Friseurgeschäft v. Herrn Oswin Faulmann, Kötzitz
 übernommen habe. Mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschuldete Vertrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen, verpflanze ich mein Bestes zu leisten. [K. 341]

Hochachtungsvoll
Friedrich Faustmann, Kötzitz, Hauptstr. 13.
 NB. Übernahme allerhand Paarbeiten von ausgekämtem Haar.

Wir empfehlen:
Björnson's Werke
 2 Bände, schön gebunden, 3.75 M.
 Volksbuchhandlung, Große Zwingerstraße 14.

Für unsere werthen Abonnenten von Pieschen, Trachenberg, Ritten, Trachau, Reitzsch und Röhlig liegt der heutige Nummer unserer Zeitung ein Prospekt der Firma **Kurt Wilkorum, Pieschen, Wohnstraße 2, tel.** Wir bitten unsere werthen Abonnenten, dies zu beachten.

Institut Boltz Einj., Fähr., Prim., Abstr., Hmenau l. Th. Prosp. frei

Dresdner Triumph-Strickerei
 Zinzendorfstraße 48
 tüchtige saubere Strickerin für dauernd sofort gesucht. [B 2022]

Metall-Auslegerin
 sucht Kautz, Unterbörsen Str. 9

Wohnungen
 Stube, Kammer, Wohnküche und Stube, 2 Kammern, Wohnküche, Innenklosett und Badzuber preiswert per 1. Oktober oder früher zu vermieten. Näheres **Zeitbureau, auch Sonntags vorm.** von 9 1/2—12 1/2 Uhr. [B 2424]

Fahrräder jetzt ganz bill.
 Geb. 10, 15, 20, 25 M. usw., neue mit 1 Jahr Gar., 33, 40, 45, 48 M. usw., Teilzahl, gestattet, zu verkaufen. [B 2504]
Coppelstr. 19, 1. (Rein Laden)

Gutnä. Nähmaschine v. 12 M. an, schöne Bettstelle m. Federmatr. v. 10 M. an, Badstisch m. Marmorpl., Bettl., Kleid., Küchenst., Wochtbl., 3. Art, Stiefeln, Reiznigerstr. 28.

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Dresden u. Umg.
 Unfern Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kollege [V 131]
Julius Stephan, Schlosser
 am 10. September verstorben ist. Die Beerdigung findet am 14. September um 4 Uhr auf dem St. Pauli-Friedhof statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet. **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands

Zahlstelle Dresden u. Umg.
 Am 11. September verstarb im 21. Lebensjahre unser Mitglied, der Kamerad

Ernst Freyer
 Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 8 1/2 Uhr, auf dem St. Pauli-Friedhof statt. [V 198]
 Um. an Streikendes Geleit bittet **Der Vorstand.**

Dresdner Volkshaus

Ritzenbergstrasse 2 * Telephon 1425 * Maxstrasse 13.

Sonntag den 14. September 1913 [L. 1214]

Beginn der Theater-Saison.

Zur Aufführung gelangt:

„Die Zwillingsschwester“

Lustspiel in 4 Aufzügen von Ludwig Fulda.

Direktion: Karl Friedhelm.

Anfang 7 Uhr abends.

Eintritt mit Programm 30 Pf.

Kristall-Palast

Schleierstrasse 45 — Konzert- und Ball-Etablissement — Telephon 2391.

Sonntag und Montag: Feine Pariser Reunion

In den wundervollen Lichtprunksälen, ausgestattet mit einer hochparter künstlerischer Dekorations!
Sonntags v. 4 bis 5 1/2 Uhr: Froliaz; Montags v. 7 bis 12 Uhr: Tanzvereln: Herren 60, Damen 40 Pf.

Plashütter Hof

Plashütter- u. Kaiserstr.-Ecke
Empf. unv. febl. Lokalitäten
wert. Freunden, Gönnern u.
Nachbarn einer geneigt. Be-
achtung. Vers. Mittagstisch.
Angen. Familienaufenthalt.
Es laden ergebenst ein
Erhard Quhe u. Frau.

Herrschaftl. Gasthof, Welschhufe

Morgen Sonntag: [K 134]

Oeffentliche Ball-Musik.

Das führende Lichtspielhaus der Residenz!

Licht-Spiele

Waisenhausstrabe 22. Telephon 17387
Direktion: J. Wilhelm.

Heute und folgende Tage ASTA NIELSEN

in der Hauptrolle des hochaktuellen fünfaktigen Lichtschauspiels

DIE SUPFRAGETTE

Vorfürhrungen:
Wochentags: 4, 7, 9 Uhr
Sonntags: 3-11 Uhr

Gasthof Bannewitz

Sonntag den 14. September [K 134]

Oeffentliche Ball-Musik

Es laden ergebenst ein Emil Diebe.

Gasthof Dresden-Uebigau

Sonntag den 14. Septbr. verbunden mit Mosifest.
Neues Orchester. Tänze aus den neuesten Operetten.
[K 2012] Hochachtungsvoll Eduard Rentsch.

Restaurant Sächs. Husar, Altenberger Strasse 8.

Sonntabend und Sonntag

Grosse Kirmes-Feier.

Für gute Speisen und Getränke sowie Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Um gütigen Zuspruch bitten Hugo Lehmann und Frau.
[K 300]

FLORA-THEATER

Heute Sonntag nachmittags 4 Uhr

„Der Dorfpfarrer“

Abends 8.20 Uhr. Abends 8.20 Uhr.
Ensemble-Gastspiel d. I. Oberbayerischen Bauerntheaters „Die Tegernseer“ (über 25 Personen) in dem Sensations-Vollstüchspiel in 4 Akten

„Aus der Art geschlagen“

(Das Schicksal eines jungen Dorfabbates)
mit Joseph Dellendock als Hauptmann und Karl Hillermayer als Kaplan Müch in den Hauptrollen.

Theaterbesucher haben freien Eintritt zu den Ball- und Reunion-Abenden in

Hammers Hotel.

Colosseum-Theater

Morgen Sonntag ununterbrochen

Kino u. abwechselnd Theater

von nachmittags 3 Uhr an.

Montag und Donnerstag

trotz der an sich schon billigen Eintrittspreise noch ermäßigt mit

Kino und Theater.

Restaurant Wehlener Hof, Schanzstrabe und Ecke Wehlener Str.

(in der Nähe des Tolkewiger Friedhofs)
Empfehlen unsere freundl. Lokalitäten einer geneigten Beachtung. Angenehmer Familienaufenthalt. Elektr. Pianino mit Pianobegleitung. 1 schöne Vereinszimmer, bis 120 Personen fassend, besonders geeignet zu Betriebs- sowie Heimen Versammlungen. Jeden Mittwoch Doppel-Schachfest. [K 304] Hochachtungsvoll Bruno Anders u. Frau.

Gasthof Stebsch

Morgen Sonntag [K 166]

Starkbesetzte Ballmusik

Es laden ein. L. Bauer u. Frau.

Restaurant z. Brauerei

Dresden-N. Gr. Meißner Str. 5
empfehlen seine Lokalitäten einer geneigten Beachtung. Schöne Kibbalt-Kegelbahn. Separat. Vereinszimmer.
[K 2509] Hochachtungsvoll Karl Zeffert.

Afrikanisches Konzerthaus

Grosse Brüdergasse 28.
Die Schwappelbacher u. das schicke Damen-Ensemble Apollonia.

Doghurt-Bier

erfrischend
gesundheitsfördernd
überall zu haben

D. H. P. Nr. 245 607

Kohl'nstob

Restaurant [K 28]
Ecke Waldschlößchen- u. Radeberger Strabe.
Hoher Familienverkehr.
Täglich Konzert.
Richard Geßner u. Frau.

Dornblüth-Schänke

Rechnungsbuch 19201 [K 144]
Ecke Dornblüth- u. Schandauer Str.
Empfehle meine freundl. Lokalitäten sowie gutgebackene Biere aus erstklassigen Brauereien, vorzüglich. Mittagstisch. K. Stamm bis 11 Uhr abends, musikalische Unterhaltung. Schöne Kegelbahn und gr. Vereinszimmer.
Paul Rosberg.

Goldene Krone, Zschodwitz

Sonntag den 14. September

Gr. Prämien-Vogelschießen

verbunden mit Extra-Garten-Freikonzert u. Feinem Ball.
Spezialität: Gänsebraten, selbstgebackenen Kuchen.

Gasthof Gittersee

Morgen Sonntag: [K 300]

Gasthof Zschiedge

Zur Prinzenhöhe, Cunnersdorf

Morgen Sonntag: Große öfftl. Ball-Musik.

Musenhalle

Einziges Varieté und Volks-Theater des Westens
Täglich abends 8.10. Heute neues Programm.
Das Garnison-Unikum. Curleste.
Ehrliche Arbeit. Volkstümlich.
Elektra?? Farbenprächtiger Beleuchtungstakt [K 6]
und der andere vorzügliche Solistenteil.

11-1 Uhr Matinee: Fedeckung u. Anwesenheit.
4-7 Uhr volles Programm. 1 Akt u. 2 Akte frei.
9-11 Uhr Abendvorstellung. Besetzung ab heute

Sonntags: 11-1 Uhr Matinee: Fedeckung u. Anwesenheit.
4-7 Uhr volles Programm. 1 Akt u. 2 Akte frei.
9-11 Uhr Abendvorstellung. Besetzung ab heute

Varietébesucher: Sonntag u. Montag freies Eintritt: 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Wochentags Vorzugskarten gültig.

Central-Theater

Gastspiel

Severin

Serene Nord

mit ihren beiden Wassernymphen.

Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Sonntags 2 Vorstellungen
Nachmittags 3 1/2 Uhr: ermässigte Preise.
Abends 8 Uhr: gewöhnliche Preise.

Parteilgenossen! Bei Kusfügen in die böhmische Schweiz hält sich das Gewerkschaftshaus Volkshalle in Bodenbach

Teplitzer Strasse
zum Besuch bestens empfohlen. — Größtes Tanz- und Garten-etablissement, mitten in der Stadt. In 5 Minuten vom Schiff und Bahn erreichbar. Streng solide Verwaltung. — kurze, lohnende Ausflüge in die interessante Umgebung.
Bitten den Namen „Volkshalle“ zu beachten.

Wettiner Säle

Keglerheim
Friedrichstrasse 12
empfehlen seine 3 Säle mit elektr. Licht und stehender Theaterbühne.
Neue Verwaltung.

Gasthof Coschütz

Morgen Sonntag

Gr. öffentl. Ballmusik

Hochachtungsvoll
V 200] M. Kippenhahn.

Bergschlösschen

Burgk
empfehlen seine freundlichen Lokalitäten und feinen Gesellschaftsraum einer geneigten Beachtung. [K 200]

Restaurant Radischer Hof

Dörreplatz 18 (Hl. 19 600).
Complettfreundl. Lokalitäten, Vereinszimmer mit Instrument. Guter kräftiger Mittagstisch.
Eigene Schächterei.
Paul Schöne u. Frau.

Restaurant Birkigt.

Empf. mein Lokal geneigter Beachtung. F. Speisen und Getränke.
B 21161 Karl Eichler.

Prager Strasse
Ecke Waisenhausstr.

Residenz-Kaufhaus

G.m.b.H.

Prager Strasse
Ecke Waisenhausstr.

Beginn:
Montag!

Wohlfeile Woche

Verkauf
soweit Vorrat.

Ausserordentliche Sonderangebote in allen Abteilungen zur Deckung der Herbsteinkäufe

Handschuhe u. Strümpfe

Ein grosser Posten **Damenstrümpfe**, reine Wolle, engl. lang, Doppelschle, braun und schwarz

Serie I	II	III
Paar 95 J	1.25	1.65

Ca. 3000 Paar **Damenstrümpfe**, Baumwolle, Mako, nahtlos, und la. Flor, schwarz

Serie I	II	III
Paar 38 J	58 J	88 J

Ein Posten **Herren-Socken**, reine Wolle, solide Qualität, schwarz und bunt, Paar 68 J

Ein Posten **Herren-Socken**, Mako u. Flor, nahtlos, vorz. Qualität, nur schwarz, Paar 58 J

Ca. 1500 Paar **Damen-Handschuhe**, 2 Knopf, vorzügl. Uebergangs-Qual., Paar 38 J

Ca. 1500 Paar **Damen-Trikohandschuhe**, aparte Ausstattung, schicke Farben, Paar 75 J

Ein grosser Posten **Damen-Fingerhandschuhe**, weiss Leinen im. 16 Knopf, Paar 95 J

Ein grosser Posten **Damen-Handschuhe**, Seide imit., 2 Knopf, vorzügl. Qualität, alle Farben, Paar 95 J

Korsetts

Directoir-Korsett aus solidem Körper, mit starken Einlagen 1.45

Directoir-Korsett aus festem Dreil., mit guten Einlagen und Strumpfhaltern 2.20

Directoir-Korsett, lange Form, in Körper oder in hellen Stoffen, mit rostfreien Einlagen u. Strumpfhalt. 2.90

Directoir-Korsett, hochmoderne schlanke Form, aus soliden Stoffen und Einlagen, mit Strumpfhaltern 3.75

Büstenhalter aus porösem Stoff, mit Litzenbesatz 1.95

Taschentücher

Batisttücher, 4 Serien, mit Hohlraum und verzerrten Buchstaben

Serie I 1/2 Dutzend	95 J	II 1.10	III 1.25	IV 1.50
---------------------	------	---------	----------	---------

Herren-Spizaltuch „Re-Ka“ mit farbigem Band und Buchstaben 1.95

Stickerel-Tücher, 3 Serien, rein Leinwand, mit handgestickter Ecke

Serie I Stück	35 J	Serie II 45 J	Serie III 65 J
---------------	------	---------------	----------------

3 Hohlraumtücher mit Buchstaben, im Karton aufgemacht 50 J

Engl. Batist-Herrentücher mit bunter Kante Stück 20 J

Trikotagen u. Wollwaren

500 **Trikothemden**, weiss, mit bunten Pikee-Einsätzen

Serie I Stück	1.95	Serie II 2.25	Serie III 2.50
---------------	------	---------------	----------------

Ca. 2000 Stück **Herren-Hemden u. Hosen**, solide Qualität, alle Grössen Stück 1.25

Ca. 1000 Stück **Herren-Hemden**, vorzügl. wollgemischte Qualität, alle Grössen, Stück 1.65

Ein grosser Posten **Damen-Directoir-Bettkleider** in den neuesten Farben Stück 1.25, 95 J

Ca. 1000 Stück **Mädchen-Mützen**, gestrickt, m. apart. Seidenbandgarnierung, alle Farben, Stück 1.25

Ein Posten **Knaben-Sweater**, Grösse 1-5, solide Qualität, alle Farben Stück 95 J

Ca. 500 Stück **reinwoil. Blusenschoner**, weiss, weit unter Wert Stück 1.45

Ein Posten **Umchlagetücher**, reine Wolle u. la wollgem., Serie I Stück 4.25, II 3.25, III 2.50

Tapissiererie

2 reizende neue Genres leichte und gefällige Handarbeiten.

Genre Moorrischen, auf la weiss Halbleinen vorgezeichnet.

Klassen m. Rückw. Läufer Mitteldecke Tischd., ca. 160/160 cm	75 J	1.25	95 J	5.50
--------------------------------------------------------------	------	------	------	------

Genre Distel, auf la grau Halbleinen vorgezeichnet.

Klassen m. Rückw. Läufer Decke, ca. 85/85 cm Tischd., ca. 170/170 cm	95 J	95 J	1.25	5.00
----------------------------------------------------------------------	------	------	------	------

Bettwandschoner, auf grau Halbleinen oder Javastoff vorgezeichnet Stück 80 J

Kissen, fertig gestickt und mit Spitzen oder Fransen besetzt Stück 2.45

Besenvorhänge, gezeichnet und bunt eingefasst Stück 95 J

Maschinen- und Wäschekorbdecken, gross, gezeichnet und bunt eingefasst Stück 1.10

Küchenhandtücher, vorgezeichnet u. mit bunter Kante Serie I 55 J, Serie II 95 J

Damen-Wäsche

Taghemden aus solidem Chiffon, Vorder- und Schulterabschluss, mit Fastons oder bestickt

Serie I 1.10	II 1.35	III 1.65	IV 1.95
--------------	---------	----------	---------

Fantasiehemden, Ausstattungshemden aus feinfädigen Stoffen, mit guter Stickerei, Hohlraumverzierung oder Kumpfstickerel

Serie I 1.75	II 2.25	III 2.65	IV 3.25
--------------	---------	----------	---------

Nachthemden aus feinfädigen Stoffen, mit reicher Stickerei, halbfrei und mit Umlegekragen

Serie I 2.75	II 3.25	III 4.50	IV 5.90
--------------	---------	----------	---------

Nachtjacken, Sommer- u. Winterstoffe, mit Stickerei, halbfrei und mit Umlegekragen

Serie I 1.25	II 1.75	III 2.25	IV 2.75
--------------	---------	----------	---------

Bettkleider, Knie- u. Bündchenform, solide Stoffe, m. breit. Stük., Serie I 95 J, II 1.35, III 1.95, IV 2.50

Stickerelröcke, feinfäd. Stoffe, m. breit. Stickerel-Volants, Serie I 2.50, II 3.90, III 4.75, IV 5.90

Prinzessröcke, tadelloos sitzend, aus feinfädigem Stoff, reich mit Stickerei garniert

Serie I 3.90	II 5.75	III 9.75	IV 12.00
--------------	---------	----------	----------

Bettbezüge aus la Bettseatin (Stangenleinen) teils ohne Kissenzüge, weit unter Preis

Serie I 3.25	II 3.95	III 4.75	IV 5.50
--------------	---------	----------	---------

Schürzen

Elegante Tändelschürzen, farbig Satin mit Spitze Serie I 65 J, Serie II 95 J

Englische Servierschürzen mit Stickerei Serie I 95 J, Serie II 1.35

Schwarze Rock-Hauschürzen aus solidem Luster Serie I 1.10, Serie II 1.75

Hauschürzen, guter Gingham, mit Volant und Tasche Serie I 85 J, Serie II 1.10

Blusenschürzen, Gingham und Satin, mit eleganten Garnituren Serie I 95 J, Serie II 1.45

Weisse Tändelschürzen, mit und ohne Träger Serie I 75 J, Serie II 1.25

Mädchen-Schürzen, la Gingham und Satin Serie I 85 J, Serie II 1.10

Knabenschürzen, Gingham oder Körper, besetzt und bestickt Serie I 85 J, Serie II 1.25

Blusen-Kleiderschürzen, la Gingham garniert Serie I 1.95, Serie II 2.75

Kleiderschürzen mit Aermel, la Gingham oder Satin Serie I 3.10, Serie II 4.50

Herrenartikel und Hüte

Ein grosser Posten **farbige Oberhemden** aparte Neuheiten, in soliden Qualitäten

Serie I 2.25	II 2.75	III 3.25	IV 4.75
--------------	---------	----------	---------

Farbige Vorhemden, solide, waschechte Qualitäten 3 Stück 95 J

Farbige Garnituren Vorhemd u. Manschetten, schicke Dess., Garnitur 95 J, 1.25

Ca. 5000 Stück **Selbstbinder**, breite und amerikanische Form, weit unter Wert

Serie I 95 J	II 1.45	III 1.95	IV 2.25
--------------	---------	----------	---------

Ein grosser Posten **Hosenträger**, vorzügl. Gummiquail, in best. Verarbeitung, Stück 95 J, 75 J

Ein Posten **Herren-Filzhüte**, weich, schicke Formen 2.90

Ein Posten **Herren-Hüte**, steif, neueste Formen 3.25

Ein Posten **Herren-Haarhüte**, steif, Original engl. Qualität 4.90

Seifen

Re-Ka-Haushalt-Fettseife, 6 Stück ca. 1 Pfund 65 J, ca. 80 g 11 J

Re-Ka-Familien-Fettseife, grosse ovale Form 6 Stück 90 J, ca. 125 g 17 J

Re-Ka-Rekord-Fettseife, grosse runde Form 6 Stück 110 J, ca. 125 g 19 J

Re-Ka-Maxima-Seife, grösste Leistung 6 Stück 150 J, ca. 175 g 26 J

la Spürkern-, Wäsche- und Küchenseife, garantiert reine Fettseife

1 Riegel ca. 400 g	2.50	450 g	3.00	700 g	4.00	1000 g	6.00
--------------------	------	-------	------	-------	------	--------	------

Lederwaren

Damen-Handtaschen, in mod. Formen u. Arten, in jed. Verarbeitung, Aussehen, Stück 4.35, 2.90, 1.75

Portemonnaies für Damen u. Herren, in mod. Formen u. Lederart., nur gut. Fabrik., Stück 2.65, 1.85, 1.35

Verlängerungstaschen, die praktischste Markt- und Einbeltasche, mit kräftigem Bügel, aus gutem Wachsleib Stück 2.25, 1.95, 1.65

Japan-Zugbeutel, die moderne und beliebte Tasche für alles Stück 85 J, 75 J, 65 J, 55 J

Ein grosser Posten **Kasten** für Krage, Masschellen, Handschuhe, Kravatten, Briefe, Photographien, Nähzeug, Schmuck usw., in guter Verarbeitung, jedes Stück 95 J

Gardinen und Decken

Künstler-Tulle (Allover Nets) mod. Dessins, vorzügliche Qualität, welche Ausarbeitung

Breite ca. 70 cm	m 52 J	180 cm	m 98 J	140 cm	m 1.25
------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Künstler-Garnituren, sol. Ware, Relief- u. Kreuztüllgewebe, Garnitur = 2 Flügel u. 1 Lambrequin

Serie I Garnitur	4.75	II 6.50	III 8.75
------------------	------	---------	----------

Gardinen-Kulle, Tappfen u. andere neuzeitl. Dessins

Serie I Meter	75 J	II Meter	92 J	III Meter	1.10
---------------	------	----------	------	-----------	------

Abgepasste Gardinen, feine Relief- u. Kreuztüllgewebe, aparte, moderne Muster, Fenster = 2 Flügel

Serie I 4.50	II 5.90	III 7.50
--------------	---------	----------

Stoppdecken aus Satin, Rückseite Trikot od. Satin, moderne Steppmuster

Größe ca. 190/190 cm	St. 2.45	140/190	4.50	140/200	5.85
----------------------	----------	---------	------	---------	------

Tischdecken aus gutem Koehelleinen, Mohrplüsch, Filztuch oder Fantasiestoffen

Serie I 3.10	II 5.90	III 8.50
--------------	---------	----------

Diwandecken aus Koehelleinen, Fantasiestoffen u. Moquetteplüsch, in mod. Verdüre- od. Persergergeschmack

Serie I 5.75	II 5.90	III 4.50
--------------	---------	----------

Portieren aus Leinen oder Koehelleinen, mit reicher Kurbelarbeit, Garnitur = 2 Flügel u. 1 Behang

Serie I 2.45	II 4.25	III 5.85
--------------	---------	----------

5 besonders bemerkenswerte Angebote für Lebensmittel:

Würfelzucker	Lompenezucker	Mettwurst	Schweinebauch	Schweinskeule
5 Pfund 1.10	5 Pfund 1.10	Pfund 85 J	Pfund 80 J	Pfund 88 J

Billett-Vorverkauf für das Albert-Theater zu Original-Kassenpreisen. Die Theaterkasse ist geöffnet von 10-2 u. 5-7 Uhr. Auf vielseitigen Wunsch: Ausgab. von Original-Billets.



Beachten Sie unsere Schaufenster und Innen-Auslagen!

Wir bieten in unseren stadtbekanntem 95 Pf.-Tage enorme Vorteile, die alles bisher Gebotene weit übertreffen!

Verwenden Sie diese Annonce als Führer bei Ihren Einkäufen!

Bänder, Spitzen

- 10 Meter Taffetband reine Seide, 2 1/2 cm breit . . . 95 Pf.
- 2 1/2 Meter Libertyband 11 cm breit . . . 95 Pf.
- Tüllstoffe für Blusen . . . 95 Pf.
- 12 Mtr. Spitzeneinsatz ca. 5 cm breit . . . 95 Pf.
- 3, 2 od. 1 St. Spachtel- oder Stickereikragen für Kinder . . . 95 Pf.
- Kinder-Parfurnen Kragen und Manschetten . . . 95 Pf.
- 1 Samtgürtel . . . 95 Pf.
- 1 Blumenkragen . . . 95 Pf.
- 3 Stück weiße Waschgürtel . . . 95 Pf.
- 1 Kinderhandtasche . . . 95 Pf.
- 1 Kindergürtel . . . 95 Pf.
- 1 Damenhandtasche Leder, mit Hügel oder Klappe . . . 95 Pf.
- 8 Paar Schweißblätter . . . 95 Pf.
- 1 Groß Druckknöpfe mit Gold-Prämiereifen . . . 95 Pf.
- 25 Meter Mohair-Schutzborde, schwarz . . . 95 Pf.
- 2 Paar Strumpfhalter . . . 95 Pf.
- 1 Kammgarnitur 3- oder 4-teilig . . . 95 Pf.
- 25 Mtr. Wäschespitze . . . 95 Pf.
- 25 Meter Wäschebolsätze, farbig . . . 95 Pf.
- 4 1/2 Mtr. Mad.-Stickerei . . . 95 Pf.

Putz

- Straußfedern und Phantasie-Gestock zum Ausfähen . . . 95 Pf.
- Kopf-Schals aus Seide oder Wolle . . . 95 Pf.
- Lack-Südwester für Kinder . . . 95 Pf.
- Südwester für Damen und Kinder . . . 95 Pf.

Handarbeiten

- 1 Ueberhandtuch . . . 95 Pf.
- 1 Klammerschürze . . . 95 Pf.
- 1 Besenvorhang . . . 95 Pf.
- 1 Bettasche handgeftcht . . . 95 Pf.
- 1 Kissen mit Franse . . . 95 Pf.
- 1 Wäschebeutel . . . 95 Pf.

Handschuhe, Strümpfe

- 4 Paar Fingerhandschuhe, schwarz, weiß, farb. Lange farbige Fingerhandschuhe . . . 95 Pf.
- Ein Kapselst.: 4 Paar Kinderstrümpfe schwarz, Größe 1-4 . . . 95 Pf.
- 4 Paar Schweißsocken grau, ohne Naht . . . 95 Pf.
- 3 od. 2 Paar Kavaller-socken, farbig . . . 95 Pf.
- 4 Paar Damenstrümpfe schwarz, deutsch lang . . . 95 Pf.
- 1 Umschlagetuch hübsche Muster . . . 95 Pf.
- 1 Paar dunkelbl. Direktore-Beinkleider für Damen . . . 95 Pf.
- 1 Paar Mädchen-Reformhosen, dunkelblau, mit ange- webtem Futter, alle Größen . . . 95 Pf.

Herren-Artikel

- 1 reisseiden. Herren-Binder, amerik. Form . . . 95 Pf.
- 2 Stück Herren-Binder, Seide . . . 95 Pf.

Einzelne Krawatten

- Regatten u. Diplomaten Serie I 3 Stück Serie II 5 Stück . . . 95 Pf.
- 1/4 Dtzd. Herren-Stehkragen, versch. Fass. 4 fach . . . 95 Pf.
- 2 Paar Herren-Manschetten . . . 95 Pf.

Moderne elegante Plissés

f. Blusen u. Joppen 95 Pf.

Frack-Korlett

aus Tüll oder Damast . . . 95 Pf.

Ein Posten Herren-Überwanden

Trifot m. farb. Eins. . . 95 Pf.

Ca. 1000 Paar Herren-Normalhosen

gute Qual., alle Größen . . . 95 Pf.

3 Meter Tüll-Band

11 cm breit, rein Seide . . . 95 Pf.

Ein Posten Linoleum

67 cm breit . . . 95 Pf.

Ein Posten Herren-Hosenträger

prima Gummi, sehr haltb. . . 95 Pf.

Damenhutformen

aus moderne dies- jährige Fassons Stück . . . 95 Pf.

2 Meter Seidenbatist

120 cm breit . . . 95 Pf.

Schürzen, Wäsche

- 1 bunte Hausschürze waschfest Zephir . . . 95 Pf.
- 2 bunte Taeschürze aus Satin, moderne Bezard. Wert bis 3.- M. . . 95 Pf.
- 1 weiß. Kinderschürze mit reicher Stickerei garnlett. . . 95 Pf.
- 1 Wirtschaftsschürze aus Wadstuch . . . 95 Pf.
- 2 Schwerfchürzen . . . 95 Pf.
- 1 Damenhemd Phantasieform . . . 95 Pf.
- 1 Damen-Beinkleid weiß od. bunl. Koper-Bezard . . . 95 Pf.
- 1 Badetuch . . . 95 Pf.
- 1 Eratlingshemd } 95 Pf.
- 1 Jüchen } 95 Pf.
- 1 Unterlage } 95 Pf.
- 1 Paar Armbänder. } 95 Pf.

Gardinen, Decken

- 3 Meter engl. Tüllgardinen, weiß od. creme Gelegenheitskauf! . . . 95 Pf.
- Gardinen-Spanne moderne Muster Serie I, 2 Meter Serie II, 1 Meter . . . 95 Pf.
- 2 Meter Tüllkante mit Franze . . . 95 Pf.
- 1 Meter Dekorationsstoff, 120 cm breit . . . 95 Pf.
- 1 Filzdecke mit Gumpel, best. . . 95 Pf.
- 1 Sofa-Kissen Gobelinplatte, m. Kapo-Füllung . . . 95 Pf.
- 1 Wachstuchdecke 85/115 . . . 95 Pf.
- 1 Bettvorläger mit Franze . . . 95 Pf.
- 1 Schlafdecke . . . 95 Pf.

Baumwollwaren

- 1/2 Dtzd. Handtücher Gerstenkorn, mit Nahte . . . 95 Pf.
- 1/2 Dutzend Dreil-Handtücher, grau od. weiß, 48/105 . . . 95 Pf.
- 1/2 Dtzd. Wischtücher kariert . . . 95 Pf.
- 1 Tischtuch . . . 95 Pf.
- 1 Kaffeedecke . . . 95 Pf.
- Ein Posten Bettmatt oder Stangenleinen 200cm breite 1 Meter. Kissenbreite 1 1/2 Meter. . . 95 Pf.
- 1 Meter Bettuch-Dowlas 150 cm breit . . . 95 Pf.
- 3 Meter Linon oder Renforce, 90 cm breit . . . 95 Pf.
- 3 Meter Bettzeug bunl. Kar. od. gebi., 90 cm breit . . . 95 Pf.
- 1 Meter Inlett rot oder rot-rosa, 200cm breite . . . 95 Pf.
- 3 Meter Hemden-Barchent, hellgefärbt . . . 95 Pf.
- 2 Meter weiß Koper-Barchent, 90 cm breit . . . 95 Pf.
- 2 Meter Molton . . . 95 Pf.
- 2 Meter Schürzenstoff ca. 90 cm breit, imit. Leinen . . . 95 Pf.
- 1 Dtzd. Pollertücher gelb . . . 95 Pf.
- 1 Dtzd. Waschtücher mit Franze . . . 95 Pf.
- 1/2 Dtzd. bunt. Taschentücher für Herren, Purpur oder mit Saum . . . 95 Pf.
- 4 Herren-Taschentücher, Schendarij, Doppsamt, bunte Nahte . . . 95 Pf.
- 1 Dtzd. weiße Taschentücher, gebrauchsfertig . . . 95 Pf.
- 1 Barchent-Bettuch . . . 95 Pf.

In der Konfektions-Abteilung

- Ein Posten Kostüm-Röcke mod. Form, engl. mel. Stoff Wert bis 3.- jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Damen-Blusen mod. Derbstaffand a. Belor-barchent Wert bis 2.75, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Weiße Damenblusen aus Satin m. Stickereieinfa- reich garn. Wert bis 2.75, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Damen-Blusen aus Mouffeline oder Zephir Wert bis 3.-, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Unter-Röcke aus gestricktem Zephir Wert bis 2.-, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Morgen-Röcke und Matinoos aus div. Waschstoffen Wert bis 4.-, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Russenkittel aus einfarbigen Eiderflanell Wert bis 2.50, jezt . . . 95 Pf.
- Ein Posten Russenkittel aus Zephir m. div. Wadstoff, glatt od. gestr. Wert bis 2.00, jezt . . . 95 Pf.

In der Kleiderstoff-Abteilung

- 1 Meter Blusenflanell reine Wolle, mod. Streifen . . . 95 Pf.
- 3 Meter Blusen-zephir . . . 95 Pf.
- 2 1/2 Meter Velour für Kleider u. Blusen . . . 95 Pf.
- 1 Meter Waschvolle 110 cm breit . . . 95 Pf.
- 1 Mtr. Stickereistoff 120 cm breit . . . 95 Pf.
- Ein Posten Schwarze Kleiderstoffe, versch. Gewebe, Mtr. . . 95 Pf.
- 1 Meter Kostümstoff 110 cm breit, engl. Art . . . 95 Pf.
- 1 Meter Blusen-seide moderne Streifen . . . 95 Pf.
- 1 Meter schwarz Taffet, reine Seide . . . 95 Pf.

Ludwig Bach & Co. Wettinerstrasse 3

Diana-Saal Jeden Sonntag u. Montag
Großer öfftl. Ball
 Sonntags 7-11 Uhr in der allgemein
 beliebten Grand balparé.
 Herren 50 Pf.
 Damen 30 Pf.
 Montags Tanz bis 1 Uhr.
 H. Haase, Besitzer.

Jagdweg Bellevue
 Waldbergstraße 27, am Friedrichstädter Bahnhof [K 87]
Große öfftl. Ballmusik.
 Sonntag von 4-8, Montag von 7-11 Uhr; Freitags.
 Es laden freundlich ein
 Owin Nitzsche u. Frau.

Gambrinus-Säle, Löbtauer
 Haltestelle der Straßenbahnlinie Nr. 22
Öfftl. Ballmusik
 10 Tanzmarken
 60 Pfennig
 Es ladet freundlich ein
 Otto Neumann.

Körner-Garten Gr. Meißner Str. 19
 Sonntag u. Montag
Öfftl. Ball.
 Montag Tanzverein von 7 bis
 12 Uhr. Ad. Bitterlieb.

Körner-Garten Gr. Meißner Str. 19
 Sonntag u. Montag
Öfftl. Ball.
 Montag Tanzverein von 7 bis
 12 Uhr. Ad. Bitterlieb.

Sonntag und Montag
Moderne Ballmusik.
 Vorzügliche Speisen und Ge-
 tränke zu mäßigen Preisen.
 Strassenbahn: Linien 7 u. 22. Löbtauer Straße 16
**Sonnabende u. Sonntags
 Garten-Frei-Konzert**
 Zur Abhaltung von Festlichkeiten, Versammlungen, Sitzungen
 usw. halten wir unsere Lokalisation bestens empfohlen.
 Hochachtungsvoll Paul Müller u. Frau.
 Verkehrslekt des Arb.-Kad.-Bundes Solidarität.

Reichshallen Palmstraße 18
 1 Min. v. Postplatz
 Sonntag, Montag und Dienstag (Kornblumenweg) [A 20]
Große öffentliche Ballmusik
 Sonntag 4-6 1/2 Uhr } Freier Tanz.
 Montag 6 1/2-8 Uhr }
 12 Tanzmarken 60 Pf. - Montag Ende 1 Uhr.
 Täglich: Große Gesangs-Konzerte.

Feen-Saal [Renoviert!]
Deutsche Reichskrone
 Bischofsweg, Ecke Königsbrücker Straße
 Sonntag und Montag
Elite Ballmusik
 Sonntag Anfang 4 Uhr - Montag Anfang 7 Uhr
 M. A. Pöttsch, Besitzer. [Renoviert!]

Gasthof Pieschen.
 Sonntag: **Öfftl. Ballmusik.**
 [K 808] Hochachtungsvoll A. Lepert.

Wilder Mann.
 Jeden Sonntag und Montag
Grosse Ballmusik.
 Kontretanz.

Waldvilla Heute sowie jeden Sonntag [K 75]
 Trachau Ein feines Säuzchen.

Orpheum
 Kamener Straße 19/21
 Sonntag von 4 Uhr, Montag von 7 Uhr an
Grosser Festball. Feine Musik. Flotter Betrieb.

Stadt Amsterdam, Laubegast
 Sonntag und Montag: Feine öffentliche Ball-Musik.
 Amsterdam bleibt Amsterdam! [K 914]

Etablissement Lindengarten
 Königsbrücker Strasse 121 Dresden-Neustadt
 Sonntag und Montag: **Schneidige Ball-Musik.**
 Es ladet freundlich ein
 August Lorenz. [K 807]

Ballhaus.
 Jeden Sonntag und Montag
Gr. öffentl. Ball-Musik
 im herrlich dekorierten Saale. [K 884]
 NB. Syphon-Versand nach allen Stadtteilen frei ins Haus. Tel. Alfred Pfahl.

Watzkes Balletablisement, Leipziger
 Strassenbahnhaltestelle. - Direkter Weg zum Flughafen Radib. [K 76]
Montags grosser Betrieb.

Mitten im Zentrum von Dresden!
 Fischhofplatz 10
Central-Halle
 Sonntag und Montag
 bis nachts 1 Uhr. [K 6]
Konkurrenzlose Ballmusik.

Schweizerhäuschen
 Schweizer Straße 1, nahe Glemmtzer Straße.
 Jeden Sonntag und Montag
Grosse Ball-Musik.

Gasthof Wölfnitz.
 Jeden Sonntag
Gartenfreikonzert u. Ballmusik
 Zur Abhaltung von Festlichkeiten, Versammlungen,
 Sitzungen usw. halte meine Lokalisation bestens empfohlen.
 Außer anderen Tagen gr. Saal noch einige Sonnabende frei.
 Hochachtungsvoll Gustav Köhler.

Prunksaal Erholung
 Schandauer Straße 78
 Jeden Sonntag und Montag:
Feine Ball-Musik.
 Es ladet freundlich ein Paul Wollsch.
 Zum **Leubnitz-Neustadt.**
 Ökologischer Gasthof.
 Sonntag: **H. BALL.**
 Neueste Wiener Volks-Musik
 Es ladet freundl. ein R. Seidel.

alten Kloster
Ballsaal Germania, Dresden-Alt-Grana
 Morgen Sonntag in dem schönen,
 neu dekorierten Saal:
 12 Straßenbahnlinie 12.- Tel. 17 825.
 Es ladet ergebenst ein O. Franz.

Sächsischer Prinz
 Schandauer Straße 11. Straßenbahnen 18, 21, 28
 Sonntag u. Montag: **Elite-Ballmusik.**
 Tanzmarken beide Tage gültig. [K 808]
 Damen Montags freien Tanz und Entree.

Feldschlösschen, Kaditz.
 Jeden Sonntag im vollständig renovierten Saale
Feine Ball-Musik.
 Eintritt frei. 12 Tanzmarken 60 Pf. [K 75]

Goldne Krone, Radebeul
 Morgen Sonntag: **Gr. öffentl. Ballmusik**
 Es laden ein Heinrich Neack und Frau.

Jägerhof Niederlöbnitz.
 Schönster u. gründer Lindengarten
 der Löbnitz. Allgemeiner Familien-
 verkehr. Schöner Gesellschafts-
 Platz. Bedienung. [K 60]

Restaurant Julius Wendler
 Alaunstraße 83
 empf. feine frdl. Lokalisation.
 Unter. feinstg. Mittagstisch.
 Eigene Schlächterei.

Hempels Restaurant
 Potschappel [K 179]
 empfindt feine freundl. Lokalisation.
 Jed. Mittw.: **Schlachtfest.**
 Schönes Vereinszimmer
 nach einige Tage frei.
 Vorzügliche Speisen. Beste Bier.

Radeberger Hof
 Radeberger Straße 52
 Ginfelr der Pilzsammler
 und Heidegänger.
 Beste Speisen u. Getränke
 H. Janssen u. Frau.

Tonhalle
 Glasstrasse 28 (Haltestelle der Ringbahn-Linie 26)
 Sonntag Anfang 4 Uhr. Montag Anfang 8 Uhr
Öffentliche Ballmusik
 [K 28] Ergebenst ladet ein H. Tottenborn.

Gasthof zum Lamm
 Dresden-Trachau, Leipziger Str. 220. [K 75]
 Schönster Saal der Umgebung.
 Jeden Sonntag **Feine öffentliche Ballmusik**
 ausgeführt v. d. vorz. anerkannten Musikkapelle. Leitung Dr. H. Gluck.
 Von 4-5 1/2 Uhr **Freier Tanz.** - Tanzmarken.
 [Renoviert!]

Bruntzau Grüne Wiese [Renoviert!]
 Dresden-Grana, am Ausgange des Großen Gartens
 Sonntag [K 306]

Große öffentl. Ballmusik
 [Renoviert!] mit verstärkter Besetzung. [Renoviert!]

Paradies-Garten, Zschertniz
 Gasthof **Grosser Elite-Ball**
 Speisen und Getränke in bekannter Güte
 [K 142] Hochachtungsvoll Max W. Seide.

Elysium, Räditz
 Sonntag: **Feiner Ball.**
 [K 148] Es ladet ergebenst ein Max Illgen.

Lindengarten, Räditz
 Sonntag den 14. September
Großes Vogelschleßen verbunden mit **Feiner öffentl. Tanzmusik**
 Gute Bedienung. Eigene Fleischerei.
 Um zahlreichen Besuch bitten L. Schmiedgen u. Frau.
 [K 841]

Gasthof Blasewitz
 Sonntag: **H. Militär-Ball-Musik.**
 Tel. 6206. Es laden ergebenst ein Louis Orland u. Frau.

Gasthof Seidnitz
 Sonntag: **H. Ballmusik.** [K 808]

Gasthof Niedersedlitz.
 Morgen Sonntag von nachmittags 4 Uhr an
Feine Ball-Musik.
 Es laden freundlich ein Th. Freitag und Frau.

Gasthof Kl.-Naundorf
 Morgen Sonntag **Große öffentliche Ballmusik**
 [K 290] Hierzu laden ergebenst ein W. Nitzsche und Frau.

Imperial-Theater, Deuben
 Jeden Sonnabend und Sonntag
Gr. kinematographische Vorstellung
 mit hervorragendem Programm. [K 118]

Montag
 das Ri
 Bild b
 wert e
 Gertrü
 zistud
 allein
 versbor
 haben.
 startell
 schick
 Ament
 beschun
 des allg
 d o r u n
 u e i n l
 die Aug
 Cornied
 bisherig
 sichen
 lichen
 hannob
 einer G
 nachdem
 nicht ein
 gabe sei
 produkt
 diese M
 Feigert
 25 Pro
 somman
 eine der
 Umständ
 nischen.
 scharfe
 von die
 laufen,
 Bergacht
 dort. An
 wäter w
 iting in
 kommen
 e e r a b
 u n d B
 e i n i g e
 Jementig
 von 400
 niedrig a
 sein. Es
 verpflichtet
 für 500
 ind mögl
 will sich
 und nur
 Entschädi
 W
 farteilt
 Jementre
 Sementre
 Abfindun
 wurde ge
 die Folge
 immer w
 Schließlic
 schwere
 fabriken.
 Die verlo
 doch man
 abliebt, m
 Plan rufe
 Weir
 in e r R u
 Sierung
 les 148 u
 Der Preis
 Panca g i
 200 Pf. u
 verstehen
 Im J
 für Hoch
 Antrag
 Hochfere
 diese Preis
 ändern m
 Jahres, al
 des Schick
 lage abgema
 neue Preis
 kann eine
 Für d
 kostenprei
 die Vertru
 Syndikat
 probuzieren.
 kommen sei
 hochgehalten
 lche Hart in
 erklärt, daß
 Schmelzen
 lendet wird
 irdet. Rad
 netrieben
 stens, so b
 gegenüber
 Der
 merzbar
 ältliche
 drücklich
 sich auf G
 in der Ofen
 die schärft
 Die
 Me. Gabe
 Jahre 1911
 Lichtmits
 für

Handel und Industrie.

Thyffens Zementrente.

Aus dem Konturte des jungen Thyffens erwarb der Montangevater, Th. Hoffmann, vor einiger Zeit auch das Rittergut in Rübbersdorf, das vor den Toren Berlins liegt. Bald ließ er, das Thyffens auf diesem Gute ein großes Zementwerk errichten und mit dem preussischen Fiskus bereits Verträge auf Lieferung von Kalkstein abgeschlossen haben. Der Fiskus ist für die Zementfabriken im Berliner Revier der alleinige Lieferant von Kalkstein aus den Kalkbrüchen in Rübbersdorf, die in der Hauptstadt staatlicher Kontrolle unterliegen. Das war im Anfang vorigen Jahres, als gerade die Kartellierungsverhandlungen in der Zementindustrie zum Abschluß gekommen waren. Thyffens Auftreten erweckte bei den Zementwerken die Befürchtung einer abermaligen Durchbrechung der neuen Kartellverträge und die Wiederannahme des allgemeinen Preiskampfes. An den Fiskus wurde darum das Verlangen gestellt, große Kalksteinlieferungen an Thyffens abzulehnen, weil die Ausdehnung der Zementindustrie gegenüber bei dem Zarniederliegen des Baumarktes schwere Schädigungen der bisherigen Kalksteinabnehmer der fiskalischen Brüche nach sich ziehen müßte. Nicht nur die Zementindustrie des eigentlichen Berliner Reviers, sondern auch die schlesischen, Stettiner, hannoverschen und mitteldeutschen Werke, die für das Berliner Gebiet als Lieferanten in Frage kommen, begannen, nachdem der Fiskus sich auf die Kalksteinsperre gegen Thyffens nicht eingelassen hatte, durch andere Mittel Thyffens zur Aufgabe seines Projekts zu bewegen.

Thyffens neue Zementfabrik sollte für eine Zementproduktion von 900 000 Tonnen jährlich angelegt werden. Um diese Menge im Berliner Gebiet unterzubringen, wäre eine Steigerung der Aufnahmefähigkeit des Marktes um etwa 20 Proz. notwendig gewesen, wenn die sonst hier in Frage kommenden Zementwerke ihren bisherigen Absatz behaupteten. Eine derartige Absatzsteigerung konnte unter den obwaltenden Umständen gar nicht erwartet werden, es war also vorauszusetzen, daß Thyffens mit seinem Zement den Kartellfabriken eine harte Konkurrenz bereiten würde, um Boden zu gewinnen. Von dieser Gefahr verbot sich die Zementfabriken sich loszulösen, sie machten Thyffens Abfindungsangebote für einen Verzicht auf die Errichtung der neuen Zementfabrik in Rübbersdorf. Anfanglich blieben diese Offerten annehmend unbeachtet, später wurden sie geneigter aufgenommen, denn die Summe, die in der Absicht beträchtlich. Jetzt ist ein Abvereinbungen erzielt worden. Thyffens unterläßt gegen die Eröffnung einer hohen Zementrente den Bau und Betrieb der Zementfabrikation auf einige Jahre. In vorigen Jahre bot die Berliner Zementgruppe Thyffens für fünf Jahre eine Entschädigung von 400 000 M. jährlich; da Thyffens diese Offerte als zu niedrig ablehnte, mußten die jetzigen Bedingungen noch teurer sein. Es verläutet, daß Thyffens sich zunächst für drei Jahre verpflichtet, in Rübbersdorf nicht Zement zu fabricieren, und dafür 500 000 M. jährlich erhält. Für die Zeit darüber hinaus wird sich vorbehalten haben, bestimmte Mengen zu produzieren und nur für den Verzicht auf ein Restquantum entsprechende Entschädigungen zu fordern.

Wird die Kartellierung sich bessern, so werden die kartellierten Zementfabriken schnell bei der Hand sein, die Zementpreise zu erhöhen, dann haben die Verdränger auch die Zementrente des Herrn Thyffens zu zahlen. Das System, durch Abfindungen das Entstehen neuer Konkurrenz zu verhindern, wurde gerade in der Zementindustrie früher üppig betrieben, die Folge war eine arg überhandne Preispolitik, die aber auch immer wieder die Neigung zu Neugründungen hervorrief. Schließlich brach die Zementkartelliertheit zusammen und schwere Preisämpfe führten zur Erschütterung vieler Zementfabriken. Dennoch wird die alte Praxis wieder begonnen. Die verlockenden Ausblicke, hohe Renten dafür zu beziehen, daß man von der Errichtung eines Produktionsunternehmens absteht, werden wahrscheinlich Nachahmer Thyffens auf den Plan rufen.

Metalle. Beträchtlich schwächer wurden die Preise am Wertpapiermarkt, und zwar am Freitag besonders für nahe Lieferungsfristen. Der Oktoberpreis für Kupfer ging von 145 M. auf 143 M. und 142 M. zurück. Die Umsätze waren dabei gering. Der Preis für Januarlieferung stellt sich auf 142 bis 141,75 M. Kanariennüsse hatten einen Preis von 235 M. australische von 26 M., Aluminium stellte sich auf 168 bis 170 M. Die Preise verzeichnen sich für 100 Kilogramm.

Die Diktatur des Kohlenpreises. Am Kohlenpreisdiktat war der Antrag gestellt worden, den Preis für Hochofensoll um 1 M. für die Tonne heranzuziehen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, die Höchstpreise für Hochofensoll und Kokspreise blieben unverändert bestehen. Es soll diese Preisfestsetzung jedoch nicht wie bisher für ein halbes Jahr, sondern nur für die Zeit vom 1. Oktober bis zum Schlusse dieses Jahres, also für drei Monate gelten. Damit soll noch der Gefahr des Syndikats Zeit gewonnen werden, die Entwicklung der Marktlage abzuwarten. Für November oder Anfang Dezember wird eine neue Preisfestsetzung für Hochofensoll und Kokspreise erfolgen, weil dann eine Überbrückung über die Lage besser als jetzt möglich sein soll. Für die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Koks- und Hochofensollpreise spricht die Gehaltung der Eisenmärkte so deutlich, daß die Verwertung der Preisfestsetzung nur eine faule Ausrede des Syndikats ist. Den großen gemischten Werken, die eigenes Hochofensoll produzieren, wird es natürlich nicht nur gleichgültig, sondern willkommen sein, wenn der Preis für Koks und damit für Hochofensoll hochgehalten wird, solange die Festpreisenfabrikate zum Teil schon sehr hart im Preise gesunken sind. Nun hat der Hochofensollverband erklärt, daß er nach einer Ermäßigung der Preise für Koks, der zum Schmelzen des Eisenerzes, also zur Herstellung des Hochofensoll verwendet wird, zu einer Herabsetzung der Hochofensollpreise schreiten werde. Nach der Ablehnung einer Ermäßigung der überaus hochpreisigen Kokspreise unterbleibt auch die Verbilligung des Hochofensoll, so daß die reinen Werke in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den gemischten Werken weiter eingeschränkt werden.

Der Bericht des Kohlenpreisdiktats über die Lage des Kohlenmarktes im August führt aus, daß die schon im Juli bemerkbar gewordene Abschwächung der Absatzverhältnisse im Berichtsmonat angehalten hat. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß der Windexkurs ausschließlich auf Hochofensoll entfällt, was die Verschlechterung der Situation in der Eisenindustrie bestätigt. Damit richtet das Syndikat selbst die schärfste Kritik gegen seine Politik.

Die Lebensversicherungsvereine im Jahre 1911. Ueber die Höhe der von deutschen Lebensversicherungsvereinen im Jahre 1911 ausgetheilten Policen gibt der Jahresbericht des Aufsichtsamtes für Privatversicherung folgende Uebersicht:

Versicherung	Versicherungssumme		Durchschnittl. Beitrag	
	in 1000 M.	gegen Vorjahr	Ende 1911	Ende 1910
Lebensversicherung	11916118	+ 871130	4801	4943
auf den Todesfall	800046	- 19322	1653	1643
Steuerversicherung				
(Jahresrenten)	92590	+ 1498	406	398
Volksversicherung	1444473	+ 83790	183	188
Zeitungsdarlehensversicherung	111586	+ 10315	88	81
Sonstige kleine Versicherungen	870874	+ 20819	485	468

Durchbrechung der Monopolstellung im Ausland. Die österreichische Seereserverhaltung hat, nach einer Mitteilung der Volkzeitung, die von der Elektrizitäts-AG. Ges. vorm. Maschinen u. A. in Prag hergestellten Vangerkalkplatten, die bisher nur die Stadwerke liefern, exportiert und deren Einfuhrung genehmigt. Die Monopolstellung ist dadurch in Frage gestellt, eine eigene österreichische Produktion. So hat die Monopolstellung der Vangerkalkplatten im Auslande einer Konkurrenz weichen müssen, nur in Deutschland ist die Monopolstellung Krupp's aufrecht erhalten geblieben, weil die Verwaltungen Krupp'sche Monopole als die wichtigsten nationalen Güter behandelten.

Amerikanisches Geld und türkische Kriegsmaterialbestellungen. Schon nach dem Siege der Jungtürken hatte die amerikanische Finanz in der Türkei allerlei Geschäfte eingeleitet, die gewählte Ansehen und erwarb verschiedene Mineralrechte und Bergbaukonzessionen. Jetzt nach dem Siege, da der Türkei der Wunsch von Amerika sehr erwünscht wird, treten die Amerikaner am Voporus wieder stärker hervor. Der neuen Verein Verein zuzugute ist eine türkisch-amerikanische Anleihe zum Abschluß gekommen, eine amerikanische Bankgruppe übernimmt eine Prozentige Anleihe im Betrage von 10 Millionen Dollar. Die Türkei verpflichtet sich, bei amerikanischen Firmen für einen Teil der Anleihe Kriegsmaterialien zu bestellen.

Parteiangelegenheiten.

Eine Verschärfung des Ausschlussverfahrens. Unter der den Delegierten des Parteitag's zugefandten gedruckten Vorlage befindet sich unter dem Abschnitt "Organisation" auf Seite 8 folgender Antrag des Parteivorstandes: "Der eine der im Ausschlußverfahren nach §§ 26 und 27 des Organisationsstatuts vorgesehenen Instanzen gegen ein Mitglied der Partei erkannt, so rufen die Rechte und Pflichten dieses Mitgliedes bis zur endgültigen Entscheidung." § 26 bestimmt bekanntlich, daß der Ausschluß nur von einer Parteiorganisation (Kreis- oder Wahlkreisorganisation) beantragt werden kann. Die erste Instanz ist der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation. Ihm folgt als zweite, das Schiedsgericht, zu dem jede Partei (Antragsteller und Beklagter) je drei Schiedsrichter bestimmt und der Parteivorstand den Vorsitzenden ernannt. Letzte Instanz ist der Parteitag.

Nun ist zuzugeden, daß sich die völlige Erledigung eines Verfahrens gegen einen Parteigenossen auf ein Jahr und länger hinauszuziehen kann und der Parteivorstand scheint anzunehmen, daß sich daraus für die Partei, wenn ein event. Unzufriedener so lange im Besitz aller Rechte als Parteigenosse bleibt, schwere Unzulänglichkeiten ergeben könnten. In der Praxis ist das aber unseres Erachtens nicht wohl der Fall. Der § 26 gibt als Gründe für den Ausschluß eines Parteigenossen an: "Ehrlose Handlungen" und "beharrliches Zutwischenhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisation oder der Parteitage."

Bei dem ersten Verstoß sorgt schon die Parteigenossenschaft für eine absolute Restitutions des Beschuldigten, ohne daß die Folgen des Antrages des Parteivorstandes in Kraft zu treten brauchen. Es bedeutet aber eine ungeheure Härte für einen Parteigenossen, der wegen des zweiten Verstoßes von einer, vielleicht der ersten Instanz, ausgeschlossen wurde und nun, erst der Instanzengang, der sich, wie gesagt, lange ausdehnen kann, erschöpft ist, parteigenossenschaftlich rehabilitiert werden soll, um dann schließlich von der letzten Instanz wieder rehabilitiert zu werden. Welche große Verantwortung müßten da nicht beispielsweise die Bezirkskomitees, die zuerst aus drei oder vier Personen bestehen, auf sich nehmen. Und würden sie nicht vielfach vielleicht sich scheuen, entgegen ihrer Ueberzeugung, auf Ausschluß zu erkennen? Auch im bürgerlichen Rechtsverfahren gilt jemand erst als schuldig, nachdem der Instanzengang erschöpft ist. Warum wollen wir härter mit Angeklagten verfahren, wie sie.

Wir erkennen natürlich gern die gute Absicht des Parteivorstandes an, die Partei vor Schädigungen zu bewahren. Aber der Weg, den er in dem besprochenen Antrag einschlägt, erscheint uns unangenehm. Gleich steht das Parteimitglieds über dem Interesse des einzelnen Parteigenossen, aber die Partei hat auch die Pflicht, die Rechte des einzelnen Parteigenossen zu wahren, so lange das ohne Verletzung der Parteinteressen möglich ist. Und hier werden unseres Erachtens dadurch keine Parteinteressen verletzt. Wir plädieren also für Ablehnung dieser Verschärfung des Ausschlussverfahrens.

Ausschluß aus der Partei. Die Bezirkskommission für das westliche Westfalen hat das bisherige Parteimitglied Oskar Weschen aus Bochum, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen ehrloser Handlung und Unterstellung der Partei einseitig aus der Partei ausgeschlossen. Weschen hat sich im Juli und August dieses Jahres eine 1400 Mark Gelder des Arbeiterturnerbundes auf räuberische Weise unrechtmäßig angeeignet und ist seit Mitte August flüchtig. Er hat sich zunächst nach Stuttgart gewandt, dort sein Mitgliedsbuch des Transportarbeiterverbandes in Ordnung bringen lassen und ist seitdem unter Juristenaufsicht in Ordnung verblieben. Da trotz der staatsanwaltlichen Verfolgung die Möglichkeit besteht, daß Weschen in der Weimarermarkte weiterhin die Ausplünderung der Genossen betreibt, lenken wir das Augenmerk der Genossen des In- und Auslandes auf diesen Schädling. Das Parteisekretariat Bochum bittet, etwaige Wahrnehmungen sofort an das Parteisekretariat Bochum u. Westfalen, Hermannstraße 7 u. Dänbun des Genossen Linn's Scheibe gelangen zu lassen und möglichst die Verhaftung des Weschen zu betreiben.

Aus den Parteivorstandungen. Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Hamburgs verhandelte vor kurzem über einen Antrag der Vorstände, den Monatsbeitrag für männliche Mitglieder um 10 Pf. für weibliche Mitglieder um 5 Pf. zu erhöhen. Parteisekretär Dr. Stubbe begründete diesen Antrag, indem er ausführte, daß der Mangel an größeren Versammlungsorten in verschiedenen Stadtteilen es notwendig mache, mit der Errichtung eigener Saalbauten vorzugehen. Von privater Seite würden schon seit geraumer Zeit keine Gelder zur Verfügung zu kommen, weil die Verößerung der Vergütungspunkten außerhalb des Stadtgebietes bedroht. So sei

es gekommen, daß mit Ausnahme der inneren Stadt, wo noch einige ganz große Säle zur Verfügung stehen, das Stadtgebiet nur noch wenige geeignete Versammlungsorte aufweise, und auch diese würden voraussichtlich bald verschwinden. Ohne genügende Versammlungsorte könne die Partei aber nicht aktionsfähig bleiben. Darum müsse die Organisation eigene Versammlungshäuser bauen. Das liege zugleich im Interesse der Jugendorganisation, der Arbeiterturnvereine, Arbeitergesangsvereine usw. Die Gewerkschaften, die in gleicher Weise interessiert sind, haben bereits einen Extrabeitrag zum Saalbaufonds beschlossen, der in drei Jahren 200 000 M. einbringen wird. Aus Rüdflagen, die von den drei Wahlkreisvereinigungen seit einigen Jahren gemacht wurden, sind 124 000 M. vorhanden. Die beantragte Beitragserhöhung würde dazu jährlich noch 70 000 M. einbringen. Es sei dringend nötig, durch die Beitragserhöhung die erforderlichen Mittel zu beschaffen. — In der Diskussion bekämpfte die Mehrzahl der Redner den Vorstandsantrag, für den die jetzige Zeit der Krise sehr schlecht gewählt sei. Andere beantragten, an die Zentralkasse in Berlin nicht mehr als den Pflichtteil abzuführen und den Mehrbetrag — circa 50 000 M. — am Orte zu behalten. Dieser Vorschlag wurde als ungeeignet zurückgewiesen. Der Parteitag dürften gerade jetzt, wo die Aufgaben der Partei wachsen, keine Mittel entgegen werden. Schließlich wurde der Vorstandsantrag abgelehnt, womit auch alle übrigen Anträge erledigt waren.

Verpuffte Staataktion.

Gegen den Redakteur des „Grundrisses“, Genossen Ellinger, den Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterbundes Genossen Paeplois, den Geschäftsführer der Buchdrucker Kuer & Co. Genossen Gerard und den Seiger Salante war ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden, weil in einem Artikel im Operaio Italiano, der von einem im Auslande tochnenden Mitarbeiter geschrieben war, der Deutsche Kaiser beleidigt sein sollte. Nach dreimonatiger Untersuchung sind jetzt alle vier Beschuldigten durch die vierte Strafkammer des Hamburger Landgerichts außer Verfolgung gesetzt worden; Ellinger, weil er zur Zeit des Erscheinens des Artikels von Hamburg abwesend war und den Artikel nicht gelesen hatte, Salante, weil er den Artikel ebenfalls nicht gelesen und nicht gesetzt hat, und Paeplois und Gerard, weil sie den Artikel nicht gelesen hatten und nicht als Verbreiter der Zeitung anzusehen seien.

Von der schweizerischen Sozialdemokratie.

Z. Für den vom 7. bis 9. November in Karau stattfindenden ordentlichen Parteitag schlägt die Geschäftsleitung zu dem Thema:

Aufgabe und Taktik der Partei

folgende Leitfäden vor:

1. Die Befreiung der Arbeiter muß durch die Arbeiterklasse selbst erobert werden.
2. Die erste daraus erwachsende Aufgabe ist: Propaganda und Organisation. Soweit diese reicht, soweit reicht auch das Machthebot der Partei.

Die Propaganda ist grundsätzlich auf dem Boden des Parteiprogramms zu betreiben. Sie hat sich dem Denken der Arbeiterklasse anzupassen.

Ueber die Organisation bestimmt das Parteistatut. Sie soll mehr und mehr einheitlich werden.

3. Weitere Aufgaben sind: Einwirkung auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Daher organisierte Vertretung an Wahlen und Abstimmungen.

Bei Wahlen in politische Vertretungskörper ist durchaus selbständig vorzugehen. Die Vertretung der Partei muß aus eigener Kraft erobert werden, damit sie selbständig sei.

Bei Wahlen in Gemeinderäten, Schulbehörden und in die ordentlichen Gerichte darf Verhandlung mit anderen Parteien stattfinden unter der Bedingung, daß die Partei ihre Kandidaten selbständig aufstellt und diese der Partei verantwortlich sind.

Ohne von der Partei vorher nominiert zu sein, darf sich kein Mitglied von einer anderen Partei als Kandidat aufstellen lassen.

Die Aufstellung von Kandidaten für Kantonsregierungen sollte so lange unterbleiben, als die Vertretung der Partei in den Vertretungskörpern nicht eine beträchtliche Minderheit bildet oder der Proporz als Wahlsystem eingeführt ist.

4. Für den Ausbau der Demokratie und für die Sozialgesetzgebung hat die Partei initiativ vorzugehen. Sie darf dabei — unter Wahrung ihrer Selbständigkeit — Verhandlungen mit Parteien oder Gruppen eingehen, die den gleichen Programmpunkt unterstützen. Es dürfen zu diesem Zwecke gemeinsame Aktionskomitees gebildet werden.

5. Zu allen Gesetzen und Initiativvorschlägen hat die Partei selbständig Stellung zu nehmen. Wird keine Einigung auf eine entschiedene Mehrheit erzielt, so darf die Stimmabgabe frei erklärt werden. Hat ein Parteimitglied darüber entschieden, so ist er für alle Parteimitglieder verbindlich. Das gleiche gilt für die Vertreter in den Behörden. Zu maßgebenden Beschlüssen sind zuständig:

- für Gemeindeangelegenheiten: die lokale Parteiversammlung;
 - für Kantonsangelegenheiten: der Kantonalparteitag;
 - für Bundesangelegenheiten: der schweizerische Parteitag, in dringlichen Fällen der Parteivorstand.
- Das Recht der Kritik und der Antragstellung bleibt allen Parteiorganisationen gewahrt, doch steht es ihnen nicht zu, vor dem Entscheid der maßgebenden Parteinstanzen eine bestimmte Parole auszugeben.

6. Bei ihren Beschlüssen hat die Partei zu erwägen, ob es sich nur um eine Demonstration, oder um die Erbringung eines Erfolges handelt; im zweiten Falle hat sie ihre eigene Macht und die der Gegner abzuwägen.

Bei Gesetzen oder Maßnahmen, die einen politischen oder sozialen Fortschritt erfordern, haben die Vertreter der Partei die grundsätzliche Stellung des Parteiprogramms oder der Parteibeschlüsse einzunehmen, um Jugendschritte zu erzielen. Erst wenn die Machtverhältnisse in den Behörden und im Volke weitere Jugendschritte als aussichtslos erzeigen, dürfen sie einem Kompromiß — sofern er Fortschritt bringt — zustimmen.

7. Ohne Rücksicht auf Erfolg hat die Partei vorzugehen bei Abwehr reaktionärer Vorstöße oder bei Angriffen auf die Freiheitsrechte und deren ungehinderte Anwendung im proletarischen Kampfe. Die Reaktion ist stets rücksichtslos anzugreifen. Die Partei stellt dabei die strengsten Anforderungen an alle Parteimitglieder, insbesondere an ihre Vertretung in den Behörden. Sie verlangt, daß alle dabei ihre ganze Kraft einsetzen.

Veranstaltungen.

5. Kreis, 1. Bezirk. In der Versammlung am 5. September hielt Genosse K... einen interessanten Vortrag über das Thema: Soziale Reformen im alten Rom. Die temperamentvoll vorgetragenen, sehr lehrreichen Ausführungen fanden starken Beifall. Die Besprechung wurde durch den Bericht der Zeitungs-Kommission...

5. Kreis, 2. Bezirk. In der am 5. September stattgefundenen Bezirksversammlung hielt Genosse Walther einen Vortrag mit dem Titel: Die Aufgaben der Arbeitervereine. Genosse Wähler gab den Vorsitz. Die Besprechung wurde durch den Bericht der Zeitungs-Kommission...

5. Kreis, Bezirk 7. Der Vortrag des Genossen Riem über: 'Arbeitslosigkeit' wurde beifällig aufgenommen. Genosse Riem sprach über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Maßnahmen zur Bekämpfung...

5. Kreis, 8. Bezirk. Genosse Boigt gab den Bericht aus der Zeitungskommission und berichtete über das Bittauer und das Bittauer Unternehmen. Eine Diskussion darüber fand nicht statt. Dann sprach Genosse Dr. Sachs über: Weltmarkt und Weltverkehr...

6. Kreis, 3. Bezirk. In der Mitgliederversammlung am 23. August referierte Genosse Richter über: Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge. Der Kreisvorsitzende leitete eine kurze Debatte aus. Den Bericht der Gemeindevorsteher gaben die Genossen Müller und Geyer...

6. Kreis, 4. Bezirk. In der Mitgliederversammlung am 23. August erbat der Vorsitzende der verstorbenen Genossen Köhler, O. Schneider, Ed. Wendisch und des so plötzlich verstorbenen Genossen August Bedel. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehre der Verstorbenen von ihren Plätzen. Darauf hielt Genosse Dünkel einen 15minütigen Vortrag über die Volksfürsorge. In der Debatte sprach Genosse Koch über die Agitation der Gegner der Volksfürsorge und Privatversicherungsanstalten...

6. Kreis, 11. Bezirk. Mitgliederversammlung vom 20. August im Elisabethen in Göditz. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Genossen Bedel einen kurzen Nachruf. Die Anwesenden ehrten den Geschiedenen durch Erheben von den Sitzen. Da zu Punkt 1: Die Aufgaben des Parteitag...

sich hauptsächlich mit vier Punkten beschäftigen. Erstens mit der Ursache der Stagnation der Mitglieder und wie dem entgegenzuwirken werden kann. Seine Ansicht geht dahin, daß eine langsamere Entwicklung eine ganz naturgemäße Erscheinung ist, da diejenigen, die für uns noch zu holen sind, immer weniger werden. Auch habe die jetzige gedrückte wirtschaftliche Lage einen großen Eindruck gemacht. Da sei es notwendig, daß sich der Parteitag mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigen, damit auf Regierung und Gemeinden in dieser Beziehung eingewirkt werden könne. Einen weiteren Punkt bilde die Waisenerfrage, in der Redner für Aufhebung des Rührverbot Beschlusses eintritt. Die Zeit der Anwendung des politischen Massenstreiks sei für uns noch nicht gekommen. In der Steuerfrage sieht der Vortragende auf der Seite der Fraktionsmehrheit. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Debatte wurde betont, die jetzige Stagnation zwingt zum Nachdenken. Es sei möglich, daß dies ein Faktor sei, den die Dämpfung bei den Reichstagswahlen bemerkt habe. Wenn der politische Massenstreik heute noch nicht anwendbar sei, müsse man doch fragen, ob er überhaupt anwendbar? Das müsse bejaht werden. Nur sei es notwendig, daß die Massen dazu erzogen werden. In der Steuerfrage können wir heute nicht entscheiden, wer im Recht ist. Das wird erst die Zukunft lehren. Das Kapital wird es für uns fertig bringen, die Löhnen den Schulden der Arbeiter aufzubürden. Nachdem Genosse Schumann entgegengetreten, mußte von einer weiteren Debatte Abstand genommen werden, weil die Zeit zu weit vorgedrungen war. Die Meinung der Versammlung zu den einzelnen Punkten war deshalb nicht klar ersichtlich. Auch die weiteren Punkte der Tagesordnung mußten vertagt werden.

6. Kreis, 19. Bezirk. In den Vorstandsberechtigten, den Genossen K... teilte sich eine kurze Debatte. Die Diskussion über die Aufgaben des Parteitag leitete Genosse K... mit einigen Ausführungen ein. Aus der Debatte ergibt sich, daß die Stellung der Fraktion zu der Wahl- und Bekandungsfrage als richtig anerkannt wird. Beim letzten Punkt, Vereinbarlichkeiten, wird allgemein hervorgehoben und gewünscht, daß die Vorarbeiten zu einer allgemeinen Demonstration zur Gewinnung neuer Anwonnen und Mitglieder für die Partei bald vorgenommen werden möchten. Ebenso möchte die Kommission zur Erwerbung des Bürgerrechts ihre Arbeit ununterbrochen weiter aufnehmen.

6. Kreis, Bezirk Gohmannsdorf-Gainsberg. Am Sonnabend den 30. August fand eine Mitgliederversammlung in Jahn's Gasthofe statt. Genosse Dr. Sachs referierte über das Thema: Die verfassungsmäßige Produktion. Genosse Richter berichtete aus dem Kreisverband. Hieran schloß sich eine kurze Diskussion. Die Vertrauensleute der Volksfürsorge sind folgende Genossen: Zimmer für Gainsberg, Otto Reichel für Gohmannsdorf, Richter für Gohmannsdorf-Gainsberg. Genosse Richter gibt bekannt, daß der Bezirk zwei Abkommensstellen für Theater erhalten hat. Die Genossen werden ersucht, sich für die Benützung derselben beim Genossen Zimmermann (Stouff) einzugehen. Leider war die Versammlung wieder sehr schwach besetzt.

6. Kreis, 14. Bezirk, Schmiedberg. In der am 30. August stattgefundenen Gruppenversammlung in Dönschen hielt Genosse K... einen Referat über die Aufgaben des Parteitag in Jena. Er stellte sich in den Streifenfragen auf den Standpunkt der Arbeiterpartei. Die Debatte war eine recht ergebnisreiche. Mit Genossen beteiligten sich daran und sprachen fast alle im Sinne des Referenten. Wegen vorgeschrittener Zeit wurden auf Antrag die übrigen Tagesordnungspunkte vertagt.

6. Kreis, Bezirk Teuben. Am 6. September fand im Gasthof Niederhölzchen unsere Mitgliederversammlung statt. Genosse K... referierte über: Die Krise und die Arbeiterfrage. Den Kreisvorsitzende leitete eine kurze Debatte ein. Allgemeine Mitteilungen gab Genosse Schmidt. Allgemeine Mitteilungen gab das Verhalten verschiedener Parteien, die erklärt haben sollen, die Volkszeitung abbestellen zu müssen, da sie jetzt in der Volkspartei seien. Diese Praxis darf auf keinen Fall auf sich greifen. Die letzte Vierteljahrheft des Kreisess fand uns bereichernd, denn unser Bezirk hat in jeder Beziehung am glücklichsten da. Am 19. September findet im Volkshaus ein Gemeindevorstand statt, dessen Besuch sehr zu empfehlen ist. Auf dem am 13. September in Wagner's Gasthof in Teuben stattfindenden Elternabend wurde ebenfalls hingewiesen. Einige Genossen beabsichtigen, auch durch die Gründung eines Vereins zur Unterstützung bei Feuerbekämpfung im Kleinen diese Befürchtung wurde jedoch als unbegründet bezeichnet, da ein moralischer Zwang zum Eintritt niemals ausgedrückt werden könne. Mehrere Genossen empfahlen eindringlich den Austritt aus der Landeshölzchen. Anwesend waren 13 Personen, darunter 18 Frauen. (Simp. 11.9.)

6. Kreis, Bezirk Trieben. Mitgliederversammlung vom 22. August im Schützenhaus Trieben. Genosse Walter-Baumgärtel hielt einen guten Vortrag über: Döbler Angewandte. Dann gab Genosse Fischer den Kreisvorsitzende. Beim Bericht der Zeitungskommission hob er hervor, daß die Einführung des Kartenstempels für die Volkszeitung, das von unserem Bezirk beantragt worden war, vom Kreisvorstand angenommen und der 6. Kreis mit der Einführung...

zuerst beauftragt worden ist. Genosse Fischer knüpft daran dem Wunsch, daß dieses System dazu beitragen möge, die Fluktuation der Volkszeitungsabonnenten etwas einzudämmen. Die Beschwerde über die Kinderzuschusskommission wegen der Kinderzuschüsse trifft für unseren Bezirk nicht zu. Der Beschluß des Parteivorstandes über die Abfertigung der Waigelber wird von Genossen Fischer als eine Beschluß überhaupt gleich ganz auf; diese Ansicht wird auch von der Versammlung geteilt. Weiter hat die Gruppenverwaltung beschlossen, Protest gegen die Beschlußung des Genossen J... zur Parteischule einzulegen, weil dieser in der Hauptsache nur für die Gewerkschaft tätig sei, die Gewerkschaften aber so wie so schon das Recht haben, Interessenten in die Parteischule zu schicken. Dieser Beschluß der Gruppenverwaltung wird aber im dritten Punkte der Tagesordnung unter Allgemeines nochmals in die Diskussion gezogen und von den Genossen Köhler, J... und J... und J... scharf bekämpft, so daß die Gruppenverwaltung ihren Protest zurückziehen wird. Weiter wird noch im dritten Punkte der Tagesordnung über die Haltung der Fraktion zur Deutung, vorläufig beibehalten, sowie auch über die Haltung der Volkszeitung, über den zunehmenden Revisionismus in der Partei und über die Parteitagdelegationen, deren Haltung man nicht lenne. Ein Antrag, in der nächsten Mitgliederversammlung die Frage des Massenstreiks auf die Tagesordnung zu setzen, wird abgelehnt. Genosse Köhler geht auf die einzelnen Punkte ein und verteidigt die Haltung der Volkszeitung. Nach einer halbständigen heftigen Geschäftsordnungsdebatte fand dann die Versammlung nach 4 1/2 Stunden am Ende.

Sektion der Theater- und Kinoangehörigen. Nachdem die Kinos wieder ihre Porten geöffnet haben, fand unsere erste öffentliche Versammlung statt. Genosse K... leitete das Referat über. Er beleuchtete die Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und wies auf den hohen kulturellen Wert der Gewerkschaftsbewegung hin. Dann ging Kollege K... auf die Lage der in hiesigen Kinos beschäftigten Angehörigen ein. Die Krise habe eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht. Dabei sei es Pflicht der Kollegen, dafür zu sorgen, daß eine Hebung unserer wirtschaftlichen Lage erfolgt. Dieses sei nur möglich, wenn alle von dem Wert der Organisation überzeugt seien. In der Debatte wurde von einigen Kollegen gerügt, daß die Gewährung eines freien Tages in den meisten Kinos nicht innegehalten werde, daß dies aber an den Kollegen selbst liege, die es an dem nötigen Nachdruck fehlen lassen. In der weiteren Diskussion wurde auf den leider immer noch vorhandenen Ständebücheln hingewiesen. Die Versammlung war sehr gut besucht, nur fehlten leider die Kollegen von den Lößbauer und den Reußbäcker Kinos. Wir möchten an alle Arbeiter, die die Kinos besuchen, die dringende Bitte richten, die Angehörigen nach der Legitimationskarte des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu fragen.

Deutscher Bauarbeiter-Verband. (Sektion der Bau- und Ziegelträger.) Die am 27. August im Volkshaus tagende Bau- und Ziegelträgerversammlung befaßte sich mit dem vom Tarifamt nun endgültig festgesetzten Akkordtarif. Bekanntlich war von den Trägern gefordert worden, daß die im Frühjahr erfolgte Lohnminderung von zehn Prozent auch auf die Akkordtarife ausgedehnt werden sollte. Dieses ganz selbstverständliche Verlangen vom Arbeiterverband abgelehnt und ein Angebot von 5 Proz. auf alle drei Jahre gemacht, auch sollte der neue Tarif erst am 1. Juli 1914 in Kraft treten. Dieses Angebot wurde in der am 13. Juni stattfindenden Versammlung abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, das Tarifamt anzurufen. Das Tarifamt, dem als Unparteiische die Herren Paulus Mittelbach und Justizrat Dr. Stödel vorstehen, hatte doch mehr Einsicht und erhöhte die Akkordtarife auf 7 1/2 Proz., je nach den Gütigkeitsverhältnissen für den neuen Tarif auf 1 1/2 Jahr zurück, auf den 1. April 1914. Wenn auch das Tarifamt den Wünschen der Kollegen nicht allenfalls gerecht geworden ist, so wurde doch, nach länger erregter Debatte, die Entschädigung desselben angenommen. Durch den neuen Tarif erhöht sich der Gruppenpreis für Bau- und Ziegelträger von 3,10 M. auf 3,20 M. im 1. und 2. Lohnbezirk und von 3 M. auf 3,20 M. im 3. und 4. Lohnbezirk. Der Stagnanzschlag erhöht sich von 1,00 M. auf 1,70 M. in allen Bezirken. Die übrigen Positionen können nicht alle hier aufgeführt werden, doch bekommen die Kollegen zur besseren Übersicht das den gebundenen Tarif in die Hände. Einige Verbesserungen, die neu sind, möchten wir nicht unerwähnt lassen, diese beziehen sich auf die Landarbeiter, die in Zukunft nach der entsprechenden Stufenzahl zu zahlen sind. Auch ist der Anteil zum Ankauf der Schrottschneide als Vorkauf zu berechnen. Die normale Beschäftigung wird von 2,50 bis 4 Meter festgesetzt und je weitere 25 Zentimeter über 4 Meter mit 2 Pf. mehr und 25 Zentimeter unter 2,50 Meter mit 2 Pf. weniger bezahlt. Kollegen, wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt worden sind, so liegt es nun an euch, das Erreichte hochzuhalten und die Zwietracht in unseren eigenen Reihen zu bannen. Nur durch Einigkeit können wir unsere Organisation festigen und fördern und damit beim nächsten Tarifabschluß unsere Unternehmungen stärken, uns mehr Konzessionen zu machen.

PUCK CIGARETTES. Die neue 3 Pfennig QUALITÄTS CIGARETTE. mit Goldmundst. mit Hohlmundst. flach. Image of a man in a suit pointing to the product.

Rechtshilfeverein f. Frauen. erhalten in Rechten aller Einkünfte erhalten in Rechten jeder Art unentgeltlich Auskunft und Rat. Sprechst. Montag, Mittwoch und Freitag u. 6-7 Uhr abds. Nachweis von Wohltätigkeitsanstalten und Unterstützungsdereinen Freitag u. 6-7 Uhr Terrassenstr. 3. 3. Ebene. (Sprechst. f. Vermögensrecht, Eheg. b. Frau f. Angehörige a. Ehnde u. Berufsstellen unentgeltl. zu haben.)

Klinge Frauen. 'Frauentee', Bafel 75 Pf. Naturarznei, Spülkannen. Senne - Garwe, Leli - Binden sowie alle Frauen - Artikel. Nur bessere Ware! R. Freisleben Postplatz. 11 M. Man achte auf Firma.

Teppiche. mit kleinen Weichbären, für die Hälfte des Wertes. 1 A 108 Starer, Grunner Str. 22, 1.

